

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

60. Sitzung
31. August 2020

Beginn: 09.12 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berlin verbietet Corona-Demonstration –
unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkung!
Dies ist eines demokratischen Rechtsstaates
unwürdig.**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0342](#)

InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Ich werde gleich Herrn Senator das Wort geben, nachdem ich Frau Dr. Slowik und Herrn Göwecke ganz herzlich begrüßt habe. Herr Katte ist ebenfalls anwesend. Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Ich sehe keinen großen Widerspruch. Dann machen wir das so. – Bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir zu den Ereignissen vom Wochenende kommen, gestatten Sie mir an der Stelle, mit einem Dank an die Polizei zu beginnen. Ich meine damit die Polizei Berlin, die Bundespolizei und die Polizeien der anderen Länder, die am Wochenende hier in Berlin im Einsatz waren; da sind Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg zu nennen – viele Bundesländer. Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Polizistinnen und Polizisten aus vielen Bundesländern und aus dem

Bund waren am Wochenende hier in Berlin im Einsatz, und ich danke den Kolleginnen und Kollegen ganz ausdrücklich für das Engagement in unserer Stadt. Auch unter dem Risiko für ihre persönliche Gesundheit haben sie sich für die öffentliche Sicherheit hier eingesetzt, und ich denke, zuallererst gebührt der Polizei hier ein Dank. – [Beifall] – Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir – die genauen Zahlen habe ich noch nicht – wohl 38 verletzte Polizisten haben. Allen verletzten Polizistinnen und Polizisten meine besten Genesungswünsche.

Meine Damen und Herren! Wir haben am Wochenende mehrere Demonstrationen erlebt, die geprägt waren von heftigen Auseinandersetzungen und einer Missachtung der Hygieneregeln. Ich will so beginnen, dass die Bilder von dem Gedränge in der Friedrichstraße und am Großen Stern mich in meiner Überzeugung bestärken, dass die Versammlungsverbote gerechtfertigt waren. Stellen Sie sich bitte vor, wenn Sie die Bilder vom Wochenende sehen, was gewesen wäre, wenn wir keine Verbote ausgesprochen hätten, und dann dieses Gedränge, diese Missachtung von Hygieneregeln und der Infektionsschutzverordnung gesehen hätten. Die Einschätzung der Versammlungsbehörde Berlin, bei diesen Demonstrationen lasse sich die Einhaltung des Mindestabstands seitens der Versammlungsleitung nicht flächendeckend durchsetzen, hat sich leider weitgehend bestätigt. Die Verwaltungsgerichte haben in ihren Entscheidungen einen äußerst strengen Maßstab an die versammlungsbehördliche Prognose gestellt. Das ist ihr gutes Recht, das haben die Behörden selbstverständlich zu respektieren. Das Verwaltungsgericht hat in seiner neunseitigen Begründung im Kern gesagt, dass die Veranstalter eine zweite Chance bekommen müssen. Die Versammlungsbehörde hat das Verbot ja darauf gegründet, dass am 1. August bei der damaligen Demonstration die Abstandsregelungen und die Auflage zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht eingehalten worden sind. Deswegen mussten die Demonstration und die Kundgebung am 1. August aufgelöst werden, und nun hatten wir dieselben Anmelder, dieselben Personen mit einer gleichen Thematik am Wochenende, und deswegen war die Prognose so, dass es genau das Ziel dieser Versammlung war, die Hygieneregeln zu missachten.

Insofern bestand für die Veranstalter, die Anmelder der Versammlung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese zweite Chance, und wir müssen feststellen, dass diese zweite Chance nicht genutzt wurde. Deshalb sage ich, ich bin der festen Überzeugung, dass die Bilder zeigen, dass die Versammlungsbehörde mit ihrer Einschätzung richtig lag und dass es gut gewesen wäre, wenn man das juristisch anders beurteilt hätte. Dass man es anders sehen kann, zeigen entsprechende Einschätzungen namhafter Juristen und Kommentatoren. Auch das Bundesverfassungsgericht hat gestern in seinem Beschluss zum Verbot eines Protestcamps deutlich gemacht, dass ein Hygienekonzept, das allein auf Beachtung des Mindestabstands setzt und ohne Mund-Nasen-Bedeckung auskommt, nach den Erfahrungen mit den Veranstaltern wohl zu überdenken sei. Die Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes liegt sehr nah an der Einschätzung der Versammlungsbehörde Berlin.

Aber das hilft nichts, wir müssen nach vorne schauen. Losgelöst von der Frage von Verboten kommt es ja entscheidend darauf an, dass bei den Demonstrationen keine unvermeidbaren Infektionsrisiken entstehen. Daher habe ich mich schon vor dem vergangenen Wochenende dafür eingesetzt, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei größeren Versammlungen verpflichtend wird und nicht mehr nur als Auflage verfügt und angegriffen werden kann. Die Gesundheitssenatorin und ich haben für den Senat eine entsprechende Veränderung der Infektionsschutzverordnung vorbereitet. Wir werden morgen dem Senat vorschlagen, das zukünftig bei Demonstrationen verpflichtend zu machen. Dass eine solche Regelung die Bewertung der

Verbotsverfügung der letzten Woche durch das Verwaltungsgericht oder das Oberverwaltungsgericht maßgeblich geändert hätte, wage ich allerdings zu bezweifeln. Dennoch ist diese Rechtsänderung ein wichtiges Signal, auch an die Veranstalter der Versammlungen vom Wochenende.

Wir hatten am Wochenende etwa 35 000 bis 38 000 Teilnehmer bei diesen Demonstrationen, genaue Zahlen liegen mir im Moment noch nicht vor. Die Teilnehmenden kamen aus einem sehr heterogenen Spektrum. Ich habe ja vor allem in öffentlichen Äußerungen auf die Rechtsextremisten und Reichsbürger und rechten Hooligans aufmerksam gemacht, davon waren mehrere Tausend in Berlin. Aber auch sonst war das Spektrum sehr breit. Auch die Protestierenden aus dem Bereich „Querdenken“ haben zu großen Teilen nach meiner Auffassung und nach dem, was wir an Bildern vom Wochenende gesehen haben, ein durchaus problematisches Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich habe auch von grünen Impfgegnern gesprochen – ich will ganz ausdrücklich an dieser Stelle sagen, dass damit nicht die Grüne Partei gemeint ist. Ich habe das konservativ-ökologische Spektrum aus Baden-Württemberg genannt. Die Grüne Partei gehört an dieser Stelle völlig eindeutig nicht in dieses Spektrum der Esoteriker. Im Laufe der Versammlung kam es auch zu heftigen gewalttätigen Auseinandersetzungen, vor allem im Bereich vor der russischen Botschaft. Etwa 2 000 Reichsbürger und Rechtsextremisten haben dort die Polizei mit Flaschen und Steinen beworfen, allein an dieser Stelle kam es zu 200 Festnahmen und zu verletzten Polizistinnen und Polizisten.

Wir haben leider auch einen kurzen Moment gehabt, der Bilder von den Stufen des Reichstags geliefert hat. Das sind beschämende Bilder. Klar ist, dass der Deutsche Bundestag durch die Polizei Berlin geschützt wurde und zu keinem Zeitpunkt ungeschützt war. Der Regierende Bürgermeister hat dazu heute mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, mit Herrn Schäuble, telefoniert; beide waren sich einig, dass der Bundestag zu keinem Zeitpunkt ungeschützt war. Klar ist aber auch, dass die Macht der Bilder wirkt. Herr Schäuble hat ja gestern Abend in einem Interview auch noch mal deutlich gemacht, dass es einer entsprechenden Abstimmung zwischen der Polizei Berlin und der Bundestagspolizei bedarf, damit das in Zukunft ausgeschlossen bleibt. Aber da hilft kein darum Herumreden; ich bedaure zutiefst, dass solche Bilder entstehen konnten. Ich denke, dass das eben auch zeigt, dass das Spektrum der Menschen, die dort am Wochenende unterwegs waren, ganz wesentlich nicht davon getragen war, dass sie einzelne Entscheidungen der Bundesregierung oder der Landesregierung zu Corona kritisieren, sondern dass es um grundsätzliche Fragen geht, dass das eine Demonstration gegen die Demokratie, gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung war und dass wir an dieser Stelle deutlich machen müssen – dieser festen Überzeugung bin ich –, dass wir für unsere Demokratie einstehen, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind und die Dinge auch beim Namen nennen. – Das vielleicht als Einschätzung für den Samstag; wir hatten dann am Sonntag noch eine Fortsetzung von spontanen Demonstrationen, die dann im Laufe des Tages, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, von der Polizei beendet wurden.

Klar ist: Nichts ist so gut, dass es nicht besser gemacht werden kann. Wir werden uns also für die Zukunft vorzubereiten haben, polizeitaktisch vorzubereiten haben, auch den Umgang mit Versammlungsverboten und die Durchsetzung des Infektionsschutzes zu besprechen haben, um das auszuwerten; gar keine Frage. Ich glaube, dass wir auch bei zukünftigen Demonstrationen hier in der Stadt, jedenfalls solange wir in Pandemiezeiten leben, nicht umhinkommen

werden, jeweils den Art. 8 des Grundgesetzes, Versammlungsfreiheit, mit dem Art. 2 des Grundgesetzes, Schutz von Leben und Gesundheit, abwägen zu müssen. Ich betone noch mal: Ich glaube, dass wir in Zeiten leben, in denen Art. 2, Schutz von Leben und Gesundheit, sehr hoch gewertet werden muss. – Das vielleicht als Einführung von mir. Ich würde gern an Frau Dr. Slowik weitergeben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Dann, Frau Dr. Slowik, haben Sie das Wort!

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Bevor ich zur Sachlage vortrage, was Herr Katte dann auch sicherlich noch ergänzen wird, lassen Sie mich ganz kurz vorab Folgendes erklären: Auch mich, auch die Polizei Berlin beschämen diese Bilder des Reichstags vom Samstag sehr. Ich kann die Erschütterung vieler sehr gut verstehen. Den Hintergrund, wie es zu den Bildern kam, werde ich, wie gesagt, gleich noch mal detailliert vortragen. Das Gesamtkonzept, das lassen Sie mich bitte auch noch feststellen, zur Bewältigung dieser überaus dynamischen Lage insgesamt war aus meiner Sicht tragfähig. Insbesondere waren ausreichend Einsatzkräfte vorhanden. Wir sind, wie ich finde, insgesamt sehr differenziert vorgegangen; wo Abstände nicht eingehalten wurden, weil es auch qua schierer Menge Menschen nicht möglich war, haben wir, wie morgens, die Versammlung aufgelöst. An anderer Stelle, wie bei der Demonstration am Großen Stern, an der Straße des 17. Juni, wo überwiegend – auch nach Helikopterbildern, die wir auswerten – die Abstandsregelungen eingehalten wurden, haben wir der Versammlungsfreiheit ihren Raum gegeben. Wo Gewalttaten zu verzeichnen waren, massiv im Bereich vor der russischen Botschaft, sind wir, wie ich finde, ganz stringent und deutlich vorgegangen. Wir werden künftig natürlich, das hat Herr Senator schon gesagt, noch deutlicher, noch enger Absperrlinien zum Reichstag schützen und das eben auch in Abstimmung mit der Polizei des Deutschen Bundestages noch mal intensiv erörtern. – Das nur ganz kurz vorweg.

Jetzt wirklich zum Sachbericht: Die Versammlung der Organisation „Staatenlos“ war vom Anmelder als fortgesetzte Kundgebung ab Freitag, dem 28. August, 18.00 Uhr bis Samstag, den 29. August, 21.00 Uhr mit 400 Teilnehmenden angemeldet worden. Dieser Verein, „Staatenlos.info e. V.“, ist dem Reichsbürgerspektrum zuzuordnen. Versammlungen dieses Vereins wurden in der Vergangenheit regelmäßig und zumeist unter der Federführung des Vereinspräsidenten Herrn Rüdiger Hoffmann ohne Beachtung der Öffentlichkeit mit wenigen Personen durchgeführt; erstmalig am 1. August aber auch schon mit Tausenden Teilnehmenden, die auf dem Platz der Republik zusammenkamen, auf dem zuvor die „Querdenker“-Versammlung stattgefunden hatte. Die Versammlungsbehörde belegte die aktuelle Anmeldung von „Staatenlos“ für diesen Samstag mit einer Verbotsverfügung, unter anderem auch wegen der drohenden Gewalttätigkeit. Bekanntermaßen wurde diese Verbotsverfügung durch das Verwaltungsgericht in erster Instanz und im weiteren Verlauf durch das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz aufgehoben.

Zur Bewältigung der Versammlungslagen im Bereich Reichstag standen zunächst zwei Berliner Einsatzeinheiten, eine Einsatzeinheit aus Baden-Württemberg und unsere Diensthundeführereinheit zur Verfügung. Eine Einsatzeinheit hatte den Auftrag, vor dem Reichstagsgebäude einen geschlossenen Abstrom in Richtung Reichstagsgebäude, Reichstagswiese und Paul-Löbe-Haus sowie einen Zustrom aus Richtung Scheidemannstraße zu verhindern. Zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen wurden umfangreiche Absperrgitter genutzt.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand – und ich bitte auch da: Wir hatten relativ kurz Zeit, um wirklich umfassend und detailliert aufzuarbeiten – ereigneten sich die Dinge, die zum Überlaufen der Absperrlinie und dem Betreten der Reichstagstreppe führten, folgendermaßen: Ab 18.45 Uhr gab es einen starken Zulauf von ehemaligen Versammlungsteilnehmern von der Straße des 17. Juni sowie von den Auseinandersetzungen vor der russischen Botschaft über den Tiergarten, den sogenannten Simsonweg, manche mögen ihn kennen. Das ist dieser kleine Weg, der durch den Tiergarten abschrägt, am Mahnmahl für die Sinti und Roma vorbei. Über diesen Simsonweg war ein Zulauf, ein Zustrom zu verzeichnen in Richtung der Versammlung „Staatenlos e. V.“ Es wurde versucht, die vorhandenen Absperrgitter auseinander zu schieben beziehungsweise zu überwinden; dies konnte zunächst klar verhindert werden. Aufgrund des starken Drucks an diesen Absperrlinien, eben insbesondere am Simsonweg, lag der Fokus hier, um ein Durchbrechen dort zu verhindern. Wiederholt wurde am Simsonweg von Personen, kommend von der russischen Botschaft, aber auch von der Straße des 17. Juni, versucht, die Absperrgitter auseinanderzureißen, um ins Regierungsviertel zu gelangen. Auch über die Gedenkstätte der Sinti und Roma selbst und die Gebüsche entlang der Scheidemannstraße wurde versucht, ins Regierungsviertel zu gelangen. Um den Druck von der Scheidemannstraße – also im Grunde rechts vom Reichstag – auf die Absperrung zum Reichstagsgebäude zu verringern, wurden die Diensthunde im Bereich des Tiergartens eingesetzt. Hierdurch konnte zunächst ein weiterer Zustrom und der Druck auf die Absperrlinie zum Simsonweg an der Scheidemannstraße minimiert werden. Wir haben dann noch Polizeifahrzeuge eingesetzt, die zusätzlich eine Fahrzeuglinie an der Scheidemannstraße errichtet haben.

Gleichwohl – und wie gesagt, das können wir gar nicht in Abrede stellen – gelang es einer Gruppe von 75 bis 100 Personen, an dieser Absperrlinie zum Reichstagsgebäude durchzudringen und diese versuchte, das zu übersteigen. An den gesamten Absperrlinien im Bereich Scheidemannstraße und im Versammlungsraum befanden sich um 18.58 Uhr circa 2 000 Personen. Sie versuchten vereinzelt aus dem Bereich der Scheidemannstraße immer wieder, die Gitter zu übersteigen, was ihnen dann eben, das hatte ich gerade schon gesagt, aufgrund der Masse auch gelang. Die Lage konnte dort aber auch immer wieder stabilisiert werden. Gleichzeitig wurde von einer unbekannt gebliebenen Sprecherin auf der Bühne des Versammlungsleiters, also vor dem Reichstag, dort war ja die Bühne, aufgerufen, geschlossen die Reichstagstreppe zu stürmen. Somit hatten wir an zwei Seiten einen erheblichen Druck auf die Absperrlinien, zum einen von rechts, von der Scheidemannstraße, zum anderen von vor dem Reichstag. So gelang es einer Gruppe von 300 bis 400 Personen, die mit Absperrgittern und durch Einsatzkräfte gesicherte Absperrung zum Reichstag sehr kurzfristig zu überwinden und die Treppe hochzulaufen. Die Personengruppe setzte sich nach unseren Erkenntnissen zum überwiegenden Teil aus Personen der Reichsbürgerszene, zu einem kleineren Teil aus Personen, die sich selbst als Patrioten oder Bürgerwehr bezeichnen, zusammen. Einige sogenannte Coronagegner waren ebenfalls beteiligt.

Die zur äußeren Sicherung des Reichstags am Ort befindlichen Einsatzkräfte reagierten unverzüglich und intervenierten sofort. Alle sonst vor Ort verfügbaren Einsatzkräfte, 250 an der Zahl im Bereich des Reichstags, wurden ebenfalls zur Unterstützung sofort an die Treppe zusammengezogen. Ich glaube, das war auch deutlich sichtbar, das waren wenige Minuten. Aber uns ist durchaus klar: Die Macht der Bilder zählt hier. Dass wir sehr schnell waren, dass wir binnen weniger Minuten die Situation im Griff hatten und dann aufgelöst haben mit einer intensiven Betreuung von Einsatzkräften, war, glaube ich, auch sichtbar. Ich bin mir aber trotzdem klar darüber, dass es auch um wenige Sekunden geht, die die Macht der Bilder entfalten. Deswegen, wie einleitend gesagt, werden wir sehr deutlich nacharbeiten, wie wir künftig noch ganz anders an Absperrgittern verstärken, und die für uns veränderte Situation im Vergleich zu ständigen Versammlungen und Anmeldungen von „Staatenlos“ vor dem Reichstag künftig noch ganz anders bewältigen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Katte, gibt es noch Anmerkungen? – Wenn nicht, gehen wir in eine Fraktionsrunde, schlage ich vor. Bevor wir aber dazu kommen, möchte ich den Einsatzkräften auch im Namen des Innenausschusses Dank sagen, dass sie die Situation, die wir so noch nie hier in Berlin erlebt haben, gut geregelt haben! Genesungswünsche gehen ebenfalls aus dem Abgeordnetenhaus an alle verletzten Kolleginnen und Kollegen. – [Beifall] – Dann habe ich noch eine positive Nachricht zu vermelden: Herr Luthe ist trotz seines Geburtstages heute hier erschienen. – Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Herr Luthe! – [Beifall]

Es gibt mehrere Wortmeldungen, aber ich bitte darum, dass wir erst mal eine Fraktionsrunde machen, bevor dann die zweiten Sprecher der Fraktionen zu Wort kommen. In diesem Sinne bitte ich Herrn Dregger zu beginnen.

Burkard Dregger (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich natürlich auch dem Dank an die Polizei anschließen und den Verletzten von Herzen schnelle und vollständige Genesung wünschen, wie wir alle. – Wir können jetzt über Polizeitaktik vor Ort diskutieren; ich halte das für nachrangig. Wahrscheinlich sind wir auch nicht dazu berufen, einzelne Einsatzentscheidungen zu kommentieren, weil wir die Kompetenz gar nicht haben. Ich kann nur sagen, dass sich die Berliner Polizei in den letzten Jahren als überaus fähig erwiesen hat, schwerste Einsatzlagen zu bewältigen, und deswegen habe ich an ihrer Qualifikation überhaupt keinen Zweifel.

Sie haben vorhin völlig zutreffend von der Macht der Bilder von einigen Minuten Unkontrollierbarkeit gesprochen. So etwas müssen wir natürlich ausschließen, aber das ist gar nicht der Kernpunkt. Der Kernpunkt, der mich umtreibt, ist der Dilettantismus bei Erlass der Verbotserfügung, und zwar in mehrfacher Hinsicht; zum einen in dem Bescheid, also in der Verbotserfügung selbst, die in einer Art und Weise vom Verwaltungsgericht aufgehoben worden ist, wie ich es noch nie gelesen habe. Da ist in der Begründung des Bescheides ein nicht zu übertreffender Dilettantismus. Ich habe noch nie von einem Verwaltungsgericht gelesen, das eine derartig deutliche Wortwahl gefunden hat: „offensichtlich rechtswidrig“, die Tatbestandsvoraussetzungen für das Verbot lagen nicht vor – so das Verwaltungsgericht. Es ist keine Abwägung vorgenommen worden in dem Bescheid zwischen den betroffenen Rechtsgütern, es gab keine Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept der Anmelder, und es gab keine Abwägung zwischen Verbot und der Erteilung von Auflagen. – Das sind rudimentäre Voraussetzungen, um erfolgreicherweise eine Verbotserfügung zu erlassen; wir wissen doch

alle, dass höchste Anforderungen an eine Verbotsverfügung gestellt werden. Dass die nicht ansatzweise – das kann man in der Begründung des Verwaltungsgerichts nachlesen – eingehalten worden sind, erschreckt mich. Wenn wir mit dieser Qualität hier weiterarbeiten, dann können wir uns zukünftige Versammlungsverbote gleich abschminken; dann müssen wir uns auch nicht wundern, dass Verwaltungsgerichte solche miserablen Verbotsverfügungen aufheben. Ich wüsste sehr gern mal, und zwar sehr präzise, wer aus der Innenbehörde Einfluss genommen hat auf die Erarbeitung, auf den Inhalt dieser Verfügung, auch auf die Begründung. Oder ist das alleine in der Polizeibehörde erarbeitet worden? – Darauf hätte ich gern eine konkrete Antwort, das muss nämlich zukünftig besser laufen.

Der zweite Vorwurf des Dilettantismus betrifft die öffentlichen Äußerungen des Herrn Innensenators, als er das Verbot bekannt gegeben hat. Er hat dort nämlich in nicht zu übertreffender Klarheit deutlich gemacht, dass er die Gesinnung der Anmelder nicht teilt, sondern kritisiert und dass er es aus diesen Gründen seiner Gesinnung nicht wünscht, dass derartige Veranstalter in Berlin eine Bühne bekommen. So sehr ich das persönlich in der Sache nachvollziehen kann, ist es als Fachaufsicht der Polizeibehörde ein nicht zu übertreffender Dilettantismus, derartige Erklärungen offen abzugeben. Stellen Sie sich mal vor, Sie wären in einem Konzessionsverfahren und Sie würden als Konzessionsentscheider Ihre Präferenzen erklären – da haben wir ja Beispiele, da ist es auch aufgehoben worden. Das ist einfach die Einladung an die Verwaltungsgerichte, eine Verbotsverfügung aufzuheben. Und was noch viel schlimmer ist: Es gibt den Verschwörungstheoretikern dieses Landes Nahrung, eine Begründung für ihre kruden Verschwörungstheorien, weil sie jetzt auch noch Fakten vorlegen können, wenn sie sagen, sie werden anders behandelt als andere Anmelder von Veranstaltungen und Versammlungen und Aufmärschen in Berlin. Das heißt, Sie haben durch Ihre Äußerungen dazu beigetragen, dass sich Verschwörungstheorien in Deutschland vermehren und dass sie sich darauf jetzt berufen können. Damit haben Sie im Grunde das Gegenteil dessen erreicht, was Sie vermutlich wollten; ich unterstelle Ihnen nämlich hehre Ziele. Aber Sie haben es einfach so dilettantisch aufgezo- gen, dass Sie dem gemeinsamen Ziel geschadet haben.

Das führt natürlich auch zu Reaktionen. Nicht nur, dass die kruden Verschwörungstheoretiker ihre Verschwörungstheorien mit Futter anreichern können, sondern sie radikalieren sich auch weiter. Sie fühlen sich von den Entscheidungsträgern unseres demokratischen Rechtsstaates ungerecht behandelt und führen das dann an, und das bringt sie auf. Das ist das Gegenteil von dem, was wir wollen. Und dann endet das Ganze in einer sehr schwierigen Lage für die Berliner Polizei – und andere Polizeien möglicherweise auch –, die dann nur schwer zu beherrschen ist. Deswegen, Herr Innensenator, bitte ich um Stellungnahme, ob Ihnen inzwischen bewusst ist, was Sie da veranstaltet haben, und ob Sie beabsichtigen, auch weiterhin politische Begründungen für die Ablehnung von Versammlungen in unserer Stadt zu liefern. Ich erinnere mich noch an eine Äußerung von Ihnen, als „Extinction Rebellion“ den Großen Stern mehrere Tage besetzt hat, ohne dass das sofort geräumt wurde – ich glaube, es waren sechs Tage, die sie das besetzt haben, sie haben den Verkehr lahmgelegt. Da haben Sie gesagt: Wir gehen da mit Augenmaß ran. – „Augenmaß“ war Ihre Wortwahl. Ich halte viel von Augenmaß, aber Sie erwecken in Ihrem Handeln den Eindruck, dass Sie unterschiedliche Maßstäbe anlegen, und das ist Wasser auf die Mühlen der kruden Verschwörungstheoretiker. Das kann ich nur verurteilen. Das ist Dilettantismus; das zeigt, dass Sie Ihrem Amt nicht gewachsen sind.

Ich habe noch eine Anmerkung zum Thema Bannmeile. Wir haben im Abgeordnetenhaus gerade vor anderthalb Wochen gehört, dass wir jetzt ein neues Versammlungsfreiheitsgesetz durch die Koalition vorgelegt bekommen. Sie haben vor zehn Tagen im Plenum ein neues Versammlungsfreiheitsgesetz eingebracht, Sie haben uns gesagt, das sei der größte Wurf aller Zeiten und das Versammlungsrecht würde jetzt neu erfunden, sozusagen. Endlich mal Versammlungsfreiheit, weil wir ja so wenig Versammlungsfreiheit in Deutschland haben. – [Frank Zimmermann (SPD): So weit gehen wir nicht! Das haben wir nie gesagt!] – Darin ist auch eine Regelung zur Bannmeile enthalten, in diesem Fall zur Bannmeile dieses Hauses, in dem wir jetzt sitzen. Dort rühmen Sie sich, man müsste jetzt auch die Bannmeile schwächen, man müsste jetzt grundsätzlich Demonstrationen auch innerhalb der Bannmeile zulassen. – [Sven Kohlmeier (SPD): Das stimmt nicht!] – Doch, das stimmt. Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Kohlmeier, ich habe es heute Morgen noch mal nachgelesen. – [Sven Kohlmeier (SPD): Aber falsch!] – Sie dürfen gleich wieder. – Grundsätzliche Freiheit ist vorgesehen, es sei denn, der Präsident des Abgeordnetenhauses kann auf der Grundlage von Erkenntnissen anführen, dass die Sicherheit gefährdet ist, dann kann untersagt werden.

Diese Erkenntnisse lagen offenbar vorgestern nicht in ausreichendem Maße vor, weshalb es zu einer Gefährdung des Deutschen Bundestages gekommen ist. Wir müssen also konstatieren: Möglicherweise kennen wir vorab nicht alle Gefährdungen. Wenn wir sie nicht kennen, würde das dazu führen, dass es auch Demonstrationen und Aufzüge dieser Art innerhalb der Bannmeile geben könnte, und das kann nicht sinnvoll sein, denn der Sinn der Bannmeile ist, die Entscheidungsunabhängigkeit der Abgeordneten zu erhalten. Das Haus, das Parlamentsgebäude ist ein geschütztes Gebäude, und der Sinn ist, dass Abgeordnete in dem Schutz dieses Gebäudes freie Entscheidungen fällen können, und zwar ausschließlich nach ihrem Gewissen. Deswegen glaube ich, dass Ihr Gesetzentwurf, den Sie gerade vorgelegt haben und den Sie mit Reden garniert haben, dass Sie die Versammlungsfreiheit jetzt noch weiter ausdehnen wollen, im völligen Widerspruch steht zu Ihren Reden über dieses Wochenende, weil Sie genau das Gegenteil geredet und im Verhalten gezeigt haben. Das zeigt doch, dass dieser Entwurf eines Versammlungsfreiheitsgesetzes an der Realität völlig vorbeigeht. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Fresdorf das Wort. – Bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Mit Ihrer Erlaubnis beginne ich mit einem Zitat des Innensenators aus der Zeitung „Vorwärts“:

Ich bin nicht bereit, ein zweites Mal hinzunehmen, dass Berlin als Bühne für Coronaleugner, Reichsbürger und Rechtsextremisten missbraucht wird.

Das muss man einmal sacken lassen, wenn man sich die Ereignisse des letzten Wochenendes anschaut. Er ist nicht bereit, eine Bühne zu bereiten für Coronaleugner, Reichsbürger und Rechtsextremisten – aber nichts anderes, Herr Innensensor, haben Sie ja getan. Schon mit Ihrem wirklich schlecht erarbeiteten Verbot für die Versammlung haben Sie diese Versammlung wesentlich wichtiger gemacht als sie es vorher war. Sie hat eine nationale Bühne bekommen, die sie so nicht bekommen hätte, verbunden mit einer schallenden Ohrfeige für Sie und Ihre Verwaltung, indem sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Ihre Entscheidung aufgehoben haben. Ich finde, dass Gerichtschelte an dieser Stelle überhaupt nicht angebracht ist, das Anzweifeln dieser Entscheidungen ebenso wenig. Hier

sollten Sie vielmehr mit Demut dem Thema begegnen und schauen, welche Fehler in Ihrem Haus gemacht wurden.

Die Frage ist ganz klar und muss in diesem Ausschuss geklärt werden: Wer ist verantwortlich dafür, dass so dilettantisch gearbeitet wurde bei diesem Verbot? Und wie konnten Sie, Herr Geisel, als Innensenator des Landes Berlin dieses Verbot so politisch aufladen? – Das war verantwortungslos, und das war ein Bärendienst, den Sie den Berlinerinnen und Berlinern, den Polizistinnen und Polizisten, die Einsatz hatten, und der Demokratie als solcher erwiesen haben, indem Sie den Anschein erweckt haben, dass das Verbot dieser Versammlung nur politische Gründe hatte und man dann andere Gründe gesucht hat, um diese politischen Gründe umzusetzen. Das darf nicht passieren. Die Feinde der Freiheit mit der Einschränkung der Freiheit zu bekämpfen, ist genau das Falsche. Es gibt Sachen, die muss eine freiheitlich-demokratische Grundordnung aushalten, und dazu gehören leider auch diese Proteste, die wir am Wochenende erlebt haben. Dafür ist unsere Demokratie stark genug, und es gab, glaube ich, wesentlich mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diese Proteste kritisch begleitet haben, die sie für unnötig erachten, als solche, die sie unterstützt haben. Ich denke, dass wir da an sich in einem guten Fahrwasser sind, aber Sie haben dazu beigetragen, das ganze Thema aufzuladen, ihm mehr Bedeutung zuzumessen als es hatte. Sie haben es nicht geschafft, das, was Sie angekündigt haben – keine Bühne zu bieten –, durchzusetzen, sondern haben genau das Gegenteil geschafft. Wir haben schwarz-weiß-rote Fahnen vor dem Reichstag gesehen, auf den Treppen des Deutschen Bundestages wurden diese Fahnen, die immer von den Feinden der Demokratie geschwenkt wurden in den letzten Jahren, geschwenkt, und Sie, Herr Innensenator, haben es versäumt, dies mit Ihrer Behörde zu verhindern.

Mich würde interessieren, welche Lageeinschätzung der Sicherung des Reichstags, des Gebäudes, in dem der Deutsche Bundestag sitzt, denn zugrunde lag. Was war denn das Einsatzkonzept zur Sicherung dieses Gebäudes? Wie sahen die Kräftebewegungen vor dem Reichstag an diesem Tag aus, über den Tag verteilt? Welche Rolle messen Sie der genehmigten Kundgebung in der Nähe des Reichstagsgebäudes bei, von der der Aufruf zum Sturm des Reichstags ausging? Wie bewerten Sie, Herr Innensenator, das gesamte Einsatzkonzept der Berliner Polizei an diesem Tag? – Es war sicherlich keine Sternstunde der inneren Sicherheit, was wir in den letzten Tagen in Berlin erlebt haben. Es war ein Versagen. Wer dieses Versagen zu verantworten hat, müssen Sie, Herr Innensenator, heute hier beantworten, denn es kann nicht sein, dass vor dem deutschen Parlament die Feinde der Demokratie auf den Stufen feiern und Polizeikräfte, auch wenn es nur ein gewisser Zeitraum war, zu dritt alleine gelassen werden vor diesem Gebäude und die Unterstützung erst nach und nach eintrudelt. Diesen drei Polizisten, die da vor dem Reichstag standen, gebührt unser aller Respekt und unser großer Dank dafür, dass sie ihren Auftrag ernst nehmen, dass sie sich jeden Tag für die Freiheit unserer Gesellschaft einsetzen. Ich finde es eine sehr gute Geste, dass sie heute beim Bundespräsidenten empfangen werden, der sich auch noch mal bedankt. Mich würde interessieren, welche Würdigungen Sie für diesen mutigen Einsatz der drei Polizisten, die den Ansturm der Feinde der Demokratie vor dem Reichstag aufgehalten haben, vorzunehmen gedenken. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Woldeit das Wort.

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Deutsche das Recht, sich friedlich unter freiem Himmel zu versammeln. Einer

Genehmigung dafür seitens staatlicher Stellen bedarf es nicht, eine Demonstration kann spontan stattfinden, sie kann angemeldet werden, und das hohe Gut der Versammlungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung sind grundgesetzlich bei uns verankert.

Ich war bereits am 1. August als parlamentarischer Beobachter vor Ort, und ich wollte mir die Zusammensetzung der Menge der Teilnehmer mal ansehen. Ich befand mich in der Nähe des Roten Rathauses, und ich war schon überrascht, wie heterogen sich die Masse der Teilnehmer dort zusammengesetzt hat. Wir haben Leute gesehen, die in der Tat mit einer schwarz-weiß-roten Flagge dort rumgelaufen sind, was ich natürlich nicht befürworte, wir haben aber parallel dazu gesehen, dass Leute mit einer Regenbogenfahne mit einem Peacezeichen in 2 Metern Entfernung unterwegs waren. Dahinter gab es Musikwagen, es gab eine gewisse Partystimmung, und es war alles friedlich. Von dieser Demonstration ging nicht der Hauch einer Gefahr aus. Die einzigen Verletzungen und gewalttätigen Vorfälle, die wir an diesem Tag hatten, gingen von Linksextremen in Neukölln aus, nicht von dieser Versammlung, die durch Berlin zog. Da war ich verwundert, mit welcher Schärfe der Senator versucht hat, eine Folgedemonstration – Sie sprachen selber von einer zweiten Chance – zu verhindern. Da muss man sich die Frage gefallen lassen: Wird hier vielleicht in der Tat mit zweierlei Maß gemessen, und was verursacht das in manchen Köpfen? – Bei Anmeldungen der Demonstrationen zum 1. Mai – wenn sie denn überhaupt angemeldet werden, das ist ja mitunter auch Glückssache – wird ein Motto „Go to Hell“ ausgegeben, und jeder weiß: Hier gibt es massive Gewalt, die wird angekündigt – da wird gar nicht darüber nachgedacht, so eine Demonstration zu verbieten oder ein Verbotsverfahren anzustrengen. Es wird über Einsatzkonzepte und Deeskalationsstrategien der Polizei geredet. Wenn ich mir die Verhältnisse angucke – das ist zwar nicht in Berlin, aber nur, damit man die Zahlen mal sieht – beim G-20-Gipfel: 23 000 Polizisten eingesetzt, 709 Polizisten verletzt, davon knapp 600 vorsätzlich. – [Anne Helm (LINKE): Reden Sie zum Thema!] – Ich rede zum Thema, Frau Helm. – Wir haben kaum eine Debatte, wie man dieses gewaltproduzierenden Extremismus Herr werden möchte.

Wenn dann hier eine Anmeldung einer Demonstration mit einem Hygienekonzept erfolgt, die Anmelder, ob man deren Meinung teilt oder nicht, kooperationsbereit sind, ganz anders als die, die zum 1. Mai auf die Straße gehen, und man dieser Demonstration mit einer politischen Begründung – nein, wir wollen keine Bühne bieten – ein Verbot auferlegt, unabhängig davon, wie der Ansatz der Teilnehmer ist – Sie sprachen von knapp 2 000 Reichsbürgern, Rechtsextremen bei aus meiner Bewertung knapp 50 000 Teilnehmern, das ist ein geringer Teil, wenn auch jeder einzelne davon zu viel ist, aber das ist nun mal so – und dann auch noch in zwei Instanzen krachend scheitert, dann ist das, Herr Senator, der falsche Weg. Ich denke, Sie haben mit dieser politischen Vorgabe eines Verbotsverfahrens genau das Gegenteil erreicht. Sie haben erreicht, dass Verschwörungstheoretiker, Reichsbürger sich in ihrer Situation bestätigt fühlen zu sagen: Schaut mal, wir dürfen uns nicht politisch versammeln, die Regierung will uns mundtot machen. – Herr Senator, es gibt Leute, die kritisieren die Coronapolitik der Regierung. Ich habe auch meine Kritikpunkte im Rahmen von verschiedenen Umsetzungen. Diese Kritik ist legitim. Sie kann einem gefallen, sie muss einem nicht gefallen, aber sie darf geäußert werden. Das ist der Grundsatz. Sie sind doch ein Stück weit bigott in Ihrer Regierungskoalition, wenn Sie die Versammlungsfreiheit ausweiten wollen, wie letzte Woche am Donnerstag im Plenum beraten, und gleichzeitig, wenn Ihnen die Meinung einer Versammlung nicht gefällt, diese politisch zu verbieten versuchen. Das funktioniert doch nicht, Herr Senator.

Die Bilder vom Reichstagsgebäude erschrecken mich. Ich verurteile so etwas, so etwas will man nicht sehen. Ich will so etwas nicht sehen. Und ich stelle mir die Frage, Frau Polizeipräsidentin, wie es sein kann, dass dort zumindest für einen gewissen Zeitraum nur drei Polizisten vor Ort waren, die einer Masse von 400 Personen gegenüberstanden. Ich verstehe das vom Konzept her nicht. Sie haben versucht, das kurz auszuführen; vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen verdeutlichen, auch wie die Zeitspannen waren. Gerade diesen drei eingesetzten Polizisten gebührt mein Respekt, und vielleicht können Sie dazu noch ausführen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann kommt der Fraktionslose Herr Luthe zu Wort.

Marcel Luthe (fraktionslos): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe bisher auch in der Darstellung des Senats den Eindruck gewonnen, dass wir hier einige Veranstaltungen und die jeweiligen Ereignisse im Zusammenhang der jeweiligen Versammlungen durcheinanderwerfen. Ich möchte versuchen, das zunächst ein bisschen chronologisch zu ordnen. Wir hatten ja den Aufzug in der Friedrich- und Torstraße am Vormittag; da wüsste ich gern vom Senat, wann, also zu welcher exakten Uhrzeit, und unter welchem Titel dieser Aufzug im Bereich der Friedrichstraße am 29. August begonnen hat und welche Aufzugsstrecke zum Zeitpunkt des Beginns des Aufzuges geplant war, welches Konzept hinsichtlich der sogenannten Mindestabstände der Anmelder vorgelegt hat und welche Auflagen dann aufgrund welcher Tatsachen wie konkret durch die Polizei den Teilnehmern kommuniziert wurden und – der aus meiner Sicht entscheidende Punkt – wann dieser Aufzug konkret an welcher Stelle und aufgrund welcher Tatsachen angehalten worden ist. Weiter würde mich interessieren, ob es zutrifft, dass in dem Moment, in dem der Aufzug angehalten wurde, die Nebenstraßen der Tor- und Friedrichstraße durch Hamburger Gitter verschlossen wurden und trotzdem weiterhin von hinten, das heißt, aus dem Bereich Unter den Linden kommend, Leute ungehindert in diesen Bereich eindringen konnten, genau wie aus dem S-Bahnhof Friedrichstraße, sodass sich deutlich mehr Menschen als ursprünglich auf einem dann pro Person immer kleiner werdenden Raum zusammengedrängt haben.

Zum Bereich um das Brandenburger Tor beziehungsweise dann rüber zum Reichstagsgelände würde mich zunächst interessieren – das ist aber, glaube ich, auch schon gefragt worden –, wie der konkrete Auftrag für die Polizeiführer vor Ort in diesem Bereich aussah, welcher Absperrplan konkret dort vorgesehen war und aus welchen Gründen. Ich hatte am Nachmittag, als ich mit einem der führenden, denke ich, Polizeibeamten im Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung dort unterwegs war, um mir selbst ein Bild zu machen, festgestellt, dass in dem Bereich vom Brandenburger Tor kommend, also von vor dem Reichstagsgebäude stehend aus rechts, ebenfalls Hamburger Gitter errichtet waren, gleichzeitig aber in dem Bereich dahinter, also über den Simsonweg – der ist es, glaube ich, an diesem Kiosk – die Leute ungehindert durchkamen. Ich habe mich dann erkundigt, was der Sinn dieser Maßnahmen sei, also den einen Bereich abzusperren, den anderen aber weiter Richtung Reichstag zulaufen zu lassen. Die Erklärung war, dass für die Veranstaltung vor dem Reichstagsgebäude nur etwa 150 Leute maximal zugelassen seien und man deshalb polizeilich verhindern wolle, dass dort mehr eintreffen. – Wenn das so war, wenn das tatsächlich der Auftrag war, den die Kräfte dort hatten, dann wäre ich Ihnen umso dankbarer für eine Erläuterung, wo dann plötzlich die 300 bis 400 Personen herkamen, die sich aus dem Bereich der Bühne in Richtung der Treppe

bewegt haben, denn eigentlich hätten es ja nur 150 sein dürfen. Das ist zumindest gegen 15.30 Uhr, 16.00 Uhr noch deutlich eingehalten worden.

Was die große Überraschung dieses Sturms auf die Treppen des Reichstagsgebäudes übrigens angeht – wir werden vielleicht auch noch an anderer Stelle dazu kommen –, verstehe ich zumindest aus Sicht des polizeilichen Staatsschutzes nicht ganz, wie es sein kann, dass dieser Koch, Herr Hildmann, in seiner Telegram-Gruppe 80 000 Leuten mitteilt, dass das gleich geschehen solle, und das dann eine halbe Stunde später auch stattfindet und die Polizei Berlin davon tatsächlich nichts mitbekommen haben sollte. – Was das Einsatzkonzept insgesamt angeht, ist ja auch aus polizeilicher Richtung, beispielsweise von dem Berufsverband der Unabhängigen in der Polizei, bereits viel Kritik geäußert worden. Ich wäre da in der Tat für genauere Darlegungen, auch insbesondere darüber, in welchem Zeitpunkt der Veranstaltung die Einschreitschwelle eigentlich lag, sehr dankbar.

Was die Bannmeile angeht, können Sie sicherlich auch noch mal einige Missverständnisse aufklären. Das Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes sieht ja eine Bannmeile im eigentlichen Sinne nicht vor. Es darf „nur“, in Führungszeichen, die Tätigkeit des Gesetzgebungsorgans als solche nicht gestört werden. Eine solche Versammlung kann genehmigt werden – wurde sie offensichtlich –, kann aber nur mit Zustimmung des Bundesministers des Innern und des Präsidenten des Deutschen Bundestages genehmigt werden. Haben diese Genehmigungen – davon würde ich mal ausgehen, sonst hätte diese Bühne da ja nicht aufgebaut werden können – jeweils vorgelegen? Und auch da: Unter welchen Auflagen konkret? Dann wüsste ich gern, auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage die polizeiliche Absperrung der Treppe vor dem Reichstagsgebäude eigentlich erfolgte. Denn da es eine Bannmeile nicht gibt, ergibt es sich vermutlich aus den Auflagen, die der Präsident des Deutschen Bundestages oder der Bundesminister des Innern gemacht haben, was diese Veranstaltung vor dem Gebäude angeht, woher genau welcher Bereich abgesperrt werden sollte.

Als ich am Nachmittag da war, waren in der Tat auch starke Kräfte der Hundestaffel vor Ort, links vor dem Reichstagsgebäude. Da das Einsatzmittel Hund sicherlich ausgesprochen geeignet gewesen wäre, den separat abgesperrten Bereich zwischen Bühne und Reichstagsengang freizuhalten, wäre ich auch dort für eine Erklärung dankbar, wer aufgrund welcher Tatsachen tatsächlich offensichtlich die vollständige Hundestaffel in diesem Bereich abgezogen hat, und in diesem Kontext auch für eine Erläuterung, wohin genau eigentlich die polizeilichen Reserven – wir hatten ja knapp 30 Mannschaftswagen in dem Bereich, rechts und links jeweils in den Straßen stehend, die am Reichstag vorbeiführen – aus welchen Gründen abgezogen wurden und weshalb anscheinend gar keine Reserven vor Ort waren. Prof. Knappe hat in der „Morgenpost“, wie ich finde sehr zutreffend, analysiert, dass mit einer klaren Präsenz polizeilicher Kräfte vor dem Reichstagsgebäude, also in diesem Bereich, die Abschreckung bereits so groß gewesen wäre, dass es zu diesen Szenen niemals hätte kommen können. Von daher noch einmal die Frage: Wo waren genau die Reserven, und warum befanden sich keinerlei polizeiliche Reserven unmittelbar in diesem Bereich vor dem Hauptportal des Reichstagsgebäudes? – So viel für die erste Runde. Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich sehr, dass ich als Erster von dieser Bank auf die Einlassungen der Opposition antworten darf. – Ich kann nur sagen: Das, was Sie hier insinuiieren oder nahelegen, dass die Wortwahl des Senators möglicherweise Rechtsextremisten gegen den Staat zusätzlich aufbringen könnte und wir deswegen überlegen müssen, welche Maßnahmen wir überhaupt ergreifen, schafft eine solch bizarre Realität, dass ich nur sagen kann: Es ist entschieden zurückzuweisen, dass wir einen solchen Ansatz auch nur in Erwägung ziehen. Die Wortwahl und die Maßnahmen daraufhin auszurichten, wie das wohl bei Rechtsextremen und bei Nazis wirkt, halte ich für vollkommen absurd. Dem werden wir jedenfalls nicht folgen. Wir werden auch nicht der Versuchung erliegen, so wie Sie alle hier, uns alle als kleine Einsatzleiter aufzuspielen, die im Nachhinein alles besser wissen, was dort vor Ort Einsatzleiter nach Beurteilung der Lage zu entscheiden haben, manchmal in Minuten oder Sekunden, und hier hinterher bettnässerisch zu sagen: Das hätte aber auf einer anderen Rechtsgrundlage laufen müssen, und hier hätte man aber ein paar mehr Leute haben müssen. Woher wollen Sie das eigentlich so genau wissen? – Das ist alles ein bisschen aufgespielt und aufgeblasen und dem werden wir nicht folgen.

Ich will zu den Kernthemen kommen, die uns hier zu beschäftigen haben. Zunächst will ich festhalten, dass wir es hier mit einem Auffuhr von Nazis und anderen zu tun gehabt haben, die, wie Herr Sundermeyer richtig sagt, seit Langem davon fantasieren, mit den Fahnen und anderem auf den Treppen des Reichstags zu stehen. Das ist eine bewusste Provokation, und auch darauf wollte der Senator hinweisen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies eine Gefahr ist; sie hat sich schließlich realisiert, indem diese Leute massiv vor Ort waren und diese Bilder erzeugt haben. Aber daneben ist auch klar, dass wir nach den Entscheidungsgründen des Bundesverfassungsgerichts sehr wohl in Erwägung ziehen durften, diese Versammlung zu verbieten. Das Bundesverfassungsgericht lässt in seinen Entscheidungsgründen sehr genau erkennen, dass man das, was das Verwaltungsgericht und das OVG Berlin gemacht haben, durchaus auch anders sehen kann, dass nämlich unter Abwägung auch in solchen Fällen eine Verbotsverfügung in Betracht kommen kann. – Entscheidungsgründe, Seite 16f., Bundesverfassungsgericht. Können Sie nachlesen.

Das bedeutet, dass man bei den Entscheidungen, die hier in erster und zweiter Instanz getroffen wurden – die wurden so getroffen, und daran hat sich der Senat natürlich zu halten –, unter verfassungsrechtlicher Würdigung auch zu einem anderen Ergebnis kommen kann. Deswegen sind die Erwägungen durchaus zulässig. Aus meiner Sicht war die Verbotsverfügung richtig. Sie hat vor Gericht nicht gehalten, deshalb musste die Polizei sehr kurzfristig darauf reagieren und hat aus meiner Sicht hervorragend darauf reagiert. Aber dass man das in Erwägung ziehen kann, ist richtig, das bestätigen auch namhafte Bundesrichter, die sagen, sie finden die Verbotsverfügung der Polizeipräsidentin angemessen und richtig. Sie hat insofern überrascht, als dass sie eine rechtsstaatliche Konsequenz zeigt, die sonst nicht stets gewährleistet erscheint. Bundesverfassungsgericht, Bundesrichter und andere sagen, es ist eine rechtsstaatliche Konsequenz des demokratischen Verfassungsstaates, dass auch solche Maßnahmen ergriffen werden können. Es ist nicht so, dass alles, wie Sie jetzt nahelegen, in den Wind geschrieben wurde, nur weil der Senator eine Vorliebe hat. Es ist eine rechtsstaatliche Konsequenz, die man ziehen kann.

Aus meiner Sicht hat sich gezeigt, dass durch dieses zweite Versammeln dieser vielen, die bewusst provoziert haben, die bewusst die Auflagen missachtet und andere gefährdet haben, eine klare Erfahrungstatsache vorliegt, die für künftige Entscheidungen eine Rolle spielen wird. Es ist mitnichten so, dass künftige Verfügungen erschwert wären – ich weiß nicht mehr, wer das gesagt hat. Im Gegenteil, wir haben jetzt ein zweites Mal bestätigt bekommen, dass gezielt und bewusst provoziert wird, Rechtsverstöße begangen werden und Gewalttaten stattfinden. – Das war doch nicht gewaltlos, Herr Kollege. Vor der russischen Botschaft gab es Gewalt, und die Polizei ist dem entschieden und konsequent entgegengetreten. Wir haben jetzt Erfahrungswerte, die künftig eine Maßnahme erleichtern werden und nicht etwa erschweren.

Es ist klar, dass wir alle verantwortlich handeln müssen, und die Diskussion musste das zeigen. Man muss aber in diesem Zusammenhang auch festhalten, dass es leider Mitglieder der AfD waren, die dazu aufgerufen haben, Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz, die Geld für Teilnehmer raus getan haben, die sie bezahlt haben, ihnen Reisekosten oder was weiß ich bezahlen, damit sie da teilnehmen können. Junge-Alternative-Leute standen ganz vorne an der Treppe, Herr Singer stand ganz vorne und hat die Polizisten beschimpft oder hat sie jedenfalls agitieren wollen oder wie auch immer. Ich kann nur sagen: Wenn Sie von der AfD hier von Sicherheit reden, liegen Sie neben der Spur; Sie sind eher ein Sicherheitsrisiko. Sie erzeugen schwierige, gefährliche Situationen und bekämpfen sie nicht, Sie sollten sich da ein bisschen zurückhalten.

Zum Schluss noch mal zu dem Einsatzkonzept im Ganzen. Wir werden uns nicht dazu versteigen, der Einsatzleitung der Polizei zu sagen, hier hättet ihr vor diesem Gebäude oder an dieser Stelle so oder so handeln müssen. Wir haben von Frau Dr. Slowik gehört, dass die nicht so glücklich gelaufene Situation – das sehen wir alle so –, die wenigen Minuten, in denen diese entsetzlichen Bilder entstanden sind, nachgearbeitet wird, dass das gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages erörtert wird, der übrigens seinen Bundestag nicht in Gefahr gesehen hat; Herr Schäuble hat ihn gestern Abend nicht in Gefahr, sondern ausreichend von der Berliner Polizei geschützt gesehen. Dennoch sind wir einig, dass diese bestimmten Defizite, die Frau Slowik ja auch eingeräumt hat, nachgearbeitet werden. Das macht die Polizei von sich aus, und das werden wir auch nachhalten. Es ist richtig, dass man das tut, damit so etwas künftig vermieden werden kann. Wir werden uns berichten lassen, wie dort künftig verfahren werden kann. – Noch ein Wort zur Versammlungsbehörde. Die Versammlungsbehörde ist aus unserer Sicht eine der besten in ganz Deutschland. Diese Versammlungsbehörde, bei der Polizei angesiedelt, hat richtig gehandelt, und wir sollten tatsächlich darauf achten, dass wir unsere Akteure in diesen schwierigen Großlagen würdigen.

Herr Dregger und wer es noch angesprochen hat – die Bannmeile. Wir werden mit unserem Gesetz selbstverständlich die Bannmeile nicht relativieren oder abschaffen, sondern es wird dann eine Regelung geben, die so, wie Herr Luthe das für den Bundestag ungefähr beschrieben hat, für das Abgeordnetenhaus gilt. So wie wir es vorschlagen, kann der Präsident regelmäßig anordnen, dass keine Demo stattzufinden hat, ohne dass eine besondere Gefährdungslage oder so begründet oder dargelegt werden muss. Der Präsident hat es in der Hand zu sagen: Vor dem Parlament wird nicht demonstriert. Das wird die Regelung sein. Der Schutz des Abgeordnetenhauses wird gewährleistet sein, auch mit unserem Gesetzentwurf.

Uns kommt es, und das ist mein letzter Satz, darauf an, die Gesamtleistung der Berliner Polizei zu würdigen. Das ist eingangs deutlich geworden, und das kann ich nur unterstreichen. Die Berliner Polizei hatte diese schwierige Großlage bravourös gemeistert, und das war eine Situation, die, das haben alle von vornherein gesehen, nicht in jedem Detail vorhersehbar war. – Sie haben das hervorragend gemeistert, und das verdient unsere Anerkennung und darf nicht kleingeredet werden. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Dann hat Herr Wild das Wort.

Andreas Wild (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Innensenator! Wie kann es denn sein, dass ein Demonstrationszug, der angemeldet ist und der am Anfang auch alle möglichen Abstände, wie es die Vorgaben forderten, beinhalten, gebremst wird – Herr Luthe hat das schon beschrieben – östlich des Brandenburger Tores in der Friedrichstraße, und dann ein Zustand entsteht, in dem die Demonstranten diese Sicherheitsabstände, die angeordnet waren, nicht mehr einhalten können? – Sie selber haben doch diese Enge verursacht. Wenn der Zug seinen Lauf genommen hätte wie es geplant war, wie es gestattet war, wie es erlaubt war – Im Übrigen müssen wir auch bedenken: Es gibt gar kein Recht des Staates, irgendwelche Demonstrationen zu verbieten. Jeder hat das Recht, eine Demonstration abzuhalten, und nur, wenn besondere Gründe dagegen sprechen, kann man da einschränkend wirken. Wir haben Art. 8 Grundgesetz, jeder hat das Recht, hier eine Demonstration durchzuführen. Dieser Art. 8 darf nur aus ganz besonderen Gründen eingeschränkt werden.

Wir sehen also: Der Zug, der diesen Vorgaben des Verwaltungsgerichts, Oberverwaltungsgerichts entsprochen hat, wird vom Innensenator und seinen nachgeordneten Polizeikräften gestoppt, und dann verursacht der Innensenator die Enge, die dann ein Verbot rechtfertigen soll. Das müssen wir uns hier mal zu Gemüte führen. Das ist der Skandal. Der Innensenator verursachte die Verstöße, die dann angeblich auftreten. Interessanterweise gab es sogar zeitweilig eine Absperrung am Brandenburger Tor. Das ist natürlich besonders brisant, denn das gab es ja zu DDR-Zeiten auch schon mal, und da ist dann wohl einem Truppführer eingefallen, dass das nicht so schöne Bilder sind, wenn die Berliner Polizei deutsche Bürger daran hindert, das Brandenburger Tor zu passieren.

Wir müssen uns, wenn wir von Grundgesetzfeindlichkeit sprechen, die die Demonstration angeblich mitbringt, daran erinnern, dass die zentrale Forderung neben der Abschaffung der sinnlosen Eindämmungsverordnungen grundgesetzmäßige Forderungen sind, zum Beispiel die Forderung nach einer Verfassung, die am Samstag geäußert wurde. Das ist Art. 146 Grundgesetz. Das ist Grundgesetz. Wir müssen uns eine Verfassung geben. Das fordern die Leute, und dann sagt der Innensenator, sie stünden nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Was ist denn das für ein Quatsch, Herr Innensenator? – [Zurufe] – Ich bin noch nicht fertig.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Wild hat das Wort.

Andreas Wild (fraktionslos): Wenn Sie Art. 8 eingrenzen wollen, dann müssen Sie nachweisen, dass es tatsächlich nach Art. 2 gesundheitliche Gefahren gibt. Wo sind denn die Toten? Wo sind sie denn? – Die gibt es nämlich gar nicht.

Was die Polizei angeht: Ich habe große Achtung vor der Polizei, vor der Arbeit der Polizei. Die haben es nicht leicht, und ich bedauere auch, dass es verletzte Polizisten gab. Aber wir dürfen bei der ganzen Sache nicht vergessen, dass es auch ein Remonstrationsrecht der Polizisten gibt. Wenn Polizisten merken, dass sie hier für eine Aufgabe eingesetzt werden, die nicht das Volk schützt, sondern die Regierung, dann gibt es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Remonstration zu üben.

Ich fasse zusammen: Der einzige, der hier als Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auffällt, sind Sie selber, Herr Innensenator. Sie sind der Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Sie und der Senat, dem Sie angehören. Treten Sie zurück, Herr Innensenator. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Wild! – Ein Glück, dass wir ein Wortprotokoll haben. Jetzt hat Herr Schrader das Wort. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Herr Vorsitzender, können Sie vielleicht ein bisschen mehr dazu sagen?] – Ich werde mich zurückhalten, wie es so üblich ist, und überlasse das Herrn Schrader.

Niklas Schrader (LINKE): Ich finde auch, es sind schon wesentlich harmlosere Äußerungen in diesem Haus gerügt worden, aber ich möchte das jetzt auch nicht zu sehr aufwerten. – Meine Damen und Herren! Ich finde es erst mal gut und richtig, dass vonseiten des Innensensors und vonseiten der Polizeipräsidentin hier klargemacht wurde, dass eine Aufarbeitung, dass eine Nachbearbeitung, auch eine kritische Nachbearbeitung des Einsatzes von gestern und vorgestern notwendig ist; da ist gerade die Szene am deutschen Bundestag eine, bei der man zusehen muss, was man davon lernt, wie man es anders machen kann, wie man es besser machen kann. Das finde ich richtig und notwendig, auch wenn ich natürlich anerkenne, dass dieser ganze Einsatz weitaus größer und komplexer war und es der Polizei ganz überwiegend ganz gut gelungen ist, die Auflagen durchzusetzen und sie dort erfolgreich gehandelt hat. Aber man muss natürlich auch auf die kritischen Situationen blicken, um es besser zu machen. Ich finde, das ist in diesem Fall auch wirklich notwendig.

Ich habe aus der politischen Debatte der letzten Monate den Eindruck gewonnen, dass die Gefahr, die von diesen Demos – es ist ja nicht die erste, die am Wochenende stattgefunden hat – ausgeht, vielfach unterschätzt oder verharmlost wird. Ob das jetzt einen Einfluss auf die Polizeistrategie, auf die Einsatztaktik hatte, bitte ich in die Nacharbeitung miteinzubeziehen; auch die Frage, ob möglicherweise die ganze Diskussion um die Hygieneauflagen, um den Gesundheitsschutz, die natürlich notwendig ist, und die Diskussion um das versuchte Verbot dazu geführt haben, dass das die Einsatztaktik sehr dominiert hat und darüber vielleicht die Gefahren, die von dieser Demonstration abgesehen vom Gesundheitsschutz ausgehen, nämlich die für unsere Demokratie, etwas in den Hintergrund getreten sind. – Auch das bitte ich in die Nachbereitung mit aufzunehmen und uns zu berichten.

Ich möchte von dem Vorwurf der Verharmlosung oder der Unterschätzung den Innensenator ausnehmen, der ganz klar gemacht hat, welche Haltung zu diesen Demonstrationen angebracht ist. – Dazu haben Sie, Herr Geisel, unsere volle Unterstützung. Ich finde es völlig richtig, das auch nach außen hin so zu sagen. Natürlich war der Eindruck der Vermischung dieser inhaltlichen Debatte mit der Diskussion um das Verbot unglücklich. Das ist nicht gut kommuniziert worden, das hätte man voneinander trennen müssen. Ich glaube, das haben mittlerweile alle erkannt, und auch da ist es richtig und wichtig, daraus zu lernen. Wir selber als

Linke waren eher skeptisch, was dieses Verbot angeht; das kann man durchaus auch aus Sicht des Grundrechtsschutzes, aus Sicht der Verhältnismäßigkeit kritisch sehen. Ich finde, man hätte vorher noch mildere Mittel prüfen müssen. Ich merke aber hier in der Debatte, dass der Vorwurf ein ganz anderer ist, dass hier nämlich die These in den Raum gestellt wird, dass dieses Verbot dazu geführt hat, dass sich diese Demonstration oder Teile der Demonstration, Teile dieser Klientel radikalisiert haben und das sozusagen mitursächlich war für die Ausschreitungen und für die Szenen am Reichstag, die wir sehen mussten. – Das halte ich für einigermaßen absurd.

Wir hatten hier schon mehrere Debatten zu diesem Thema; erst vor gut zwei Wochen im Ausschuss für Verfassungsschutz. Da musste ich mir vonseiten der Opposition immer wieder anhören – von der CDU, von der FDP und auch von der AfD –, dass man diese Demonstration, diese ganzen Leute, die da auf die Straße gehen, ernst nehmen muss, dass man ihnen zuhören muss, dass man die nicht alle in die rechte Ecke stellen darf und dass da auch ganz viele Demokraten mitlaufen und, naja, es sind eben Einzelne, die ein bisschen verkehrt drauf sind. – Das, finde ich, könnte dazu beigetragen haben, dass man diese Gefahr unterschätzt hat, diese ganze Diskussion. Schon damals, schon vor zwei Wochen und schon vor längerer Zeit war es klar, dass von dieser Klientel, von diesen Demonstrationen, die regelmäßig stattfinden, nicht nur Gewaltbereitschaft, sondern wirklich Gewalttätigkeit ausgeht. Es gab gewalttätige Auseinandersetzungen, es gab schon lange, vor Wochen, vor Monaten Angriff auf die Presse, Angriffe auf die Polizei, Angriffe auf Gegendemonstranten. Es gab auch vorher schon Ankündigungen eines Sturms auf Berlin und auf die Bundesregierung und den Bundestag. Es gab offen zur Schau gestellten Antisemitismus. Auch die Mitglieder des Bundestages und die Landespolitiker von der AfD, die da mitgegangen sind, haben sich nicht daran gestört. Da habe ich noch nie irgendein Wort der Distanzierung gehört.

Das gab es also alles schon, und jetzt diese These aufzustellen, dass das Verbot hier ursächlich wäre oder mitursächlich für die Radikalisierung, ist wirklich falsch. Das finde ich auch einigermaßen bigott, gerade vonseiten der CDU, von der man regelmäßig Verbotsforderungen hört, wenn es um den 1. Mai geht oder wenn es um die al-Quds-Demonstrationen geht, wo ich wenig Bereitschaft zur Differenzierung wahrnehme, was Versammlungen angeht, wenn es dann mal gegen Demos geht, bei denen Sie ein Verbot befürworten. Da sind Sie ja sonst eigentlich relativ schnell dabei.

Noch ein Wort zu dem Thema Bannmeile. Das ist ein absolutes Nebengleis, das Sie hier betreten, Herr Dregger. Völlig unabhängig davon, wie so eine Bannmeilenregelung ausgestaltet ist, ist es immer notwendig und es führt kein Weg darum herum, das Parlament vor der Störung des Betriebes zu schützen. Das ist vor unserer Gesetzesänderung so, und das wird nach der Gesetzesänderung so sein. Das hat auch am Wochenende beim Deutschen Bundestag keine Rolle gespielt. Es war halt Wochenende, da finden keine Sitzungen statt. Die Bannmeile ist ja nur ein pauschales Verbot von Versammlungen, wenn Sitzungen stattfinden; mehr ist das ja nicht. Auch wenn man das weniger pauschal handhabt, so wie wir es vorhaben, entbindet es einen natürlich nicht von der Aufgabe, bei jeder einzelnen Versammlung zu prüfen, wie man das Parlament vor Störungen schützen kann. Das ist also, finde ich, ein Nebenschauplatz, und das kann man an dieser Stelle auch abhaken.

Ich habe zum Schluss noch ein paar Fragen, die ich stellen möchte. Zunächst würde ich gern wissen, welche konkreten Erkenntnisse denn seitens des Berliner Staatsschutzes und des Ver-

fassungsschutzes vor Beginn dieser Demo vorlagen, insbesondere hinsichtlich möglicher Gewalttätigkeiten, die von der Demonstration ausgehen konnten, und inwieweit die in die Einsatzkonzeption eingeflossen sind. – Ich würde auch gern wissen, ob Sie uns schon Zahlen vorlegen können, inwieweit und in welchem Ausmaß es aus der Demonstration heraus Übergriffe auf die Presse und auf Polizeikräfte gegeben hat. Es gibt ja Bilder, die das belegen; es sind Flaschen geflogen, wir haben auch Szenen gesehen, in denen aus der Demonstration heraus Pfefferspray auf Einsatzkräfte gesprüht wurde. Vielleicht können Sie uns Auskunft geben, ob Sie dazu Zahlen haben. – Eine Frage, die wir uns auch gestellt haben: Gab es an den Verkaufsständen im Zusammenhang mit diesen Versammlungen Alkoholausschank? Oder hat man das auch beauftragt und damit untersagt, was ja sonst relativ häufig vorkommt bei solchen Demonstrationen? – Zu guter Letzt noch eine Frage: Es gab in den sozialen Medien einige Bilder, aus denen man schließen konnte, dass es zwischen einzelnen Einsatzkräften und Demonstranten aus dem Reichsbürgerspektrum beispielsweise eine Art Fraternisierung gab, Handshakes, Umarmungen oder etwas zu freundliche, undistanzierte Worte gegenüber dieser Versammlung. Da möchte ich gern wissen, ob Sie das erfasst haben, ob Sie diesen Hinweisen nachgehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Dann hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion darum bitten, dass Sie sich, wie Sie eben kurz angekündigt haben, das Wortprotokoll von dieser Sitzung noch mal anschauen und dann vielleicht bei der nächsten Sitzung angemessene Worte zu den Aussagen finden, die der Einzelabgeordnete Wild hier eben getätigt hat. Ich weiß, dass es für die meisten von uns schwer ist, sich auf seine Worte einzulassen; dennoch haben wir ja aus der Geschichte und auch bei unseren Debatten gelernt, dass solche Sätze, wie die, die er gesagt hat, nicht unwidersprochen stehen gelassen werden sollten. Er hat aus meiner Sicht ganz klar Bezug auf die Reichsbürgerideologie genommen und sich diese zu eigen gemacht, hat eine neue Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland gefordert und gleichzeitig die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land aufgefordert, den Befehl zu verweigern, zu remonstrieren. Das sind meines Erachtens antidemokratische, völlig inakzeptable Äußerungen, die auch durch den Vorsitzenden des Ausschusses im Namen des gesamten Ausschusses als solche gewürdigt werden sollten.

Zum Wochenende: Unterm Strich, glaube ich, war die Gesamtbilanz der polizeilichen Einsätze okay. Es gibt ein paar Sachen, über die wir reden müssen, und wir sollten – vielleicht gelingt uns das noch in der zweiten Runde oder in den nächsten Tagen – den Blick gemeinsam nach vorne richten trotz aller Kritik, trotz allem, was man nachbereiten kann. Zunächst aber sollten wir uns auch um die Hausarbeiten kümmern, die wir als Regierungsfractionen und die Senatsverwaltung für Inneres zu erledigen haben nach dem Verbot, das ziemlich eindeutig aufgehoben worden ist. Welche Überlegungen gibt es denn im Senat zum Gesundheitsschutz? – Darauf müssen wir ja abstellen. Wenn wir nicht in der Pandemie wären, wäre das ja alles halbwegs lockerer gelaufen am Wochenende; dann hätte man genug Kräfte gehabt, um den Reichstag auch zentral zu schützen, um diese Reichsbürger, um diese komischen und gefährlichen „Staatenlos“-Menschen zu bewachen und zu begleiten und nicht in so eine sehr komplizierte Gemengelage zu kommen, wie sie sich ergeben hat aufgrund der Zusammensetzung der Menge der Demonstrierenden aus Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus, aber eben auch aus handfesten rechtsextremen Kadern, gewaltbereiten Neonazis, die sich auf sehr vielen Versammlungen, darauf hat Kollege Luthe schon abgestellt, getroffen

haben. Wir müssen in unserer Auswertung auch differenzieren, aber gleichzeitig nach vorne schauen und gucken, wie wir – darauf haben wir als Koalitionsfraktionen ja auch Wert gelegt und müssen aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr in Widerspruch begeben – Versammlungsfreiheit und Gesundheitsschutz ermöglichen. Da erscheint es mir doch, wenn man die Gerichtsurteile analysiert, dass wir mit allgemeinen Konzepten nachzuarbeiten haben, denn was den meisten Leuten in diesem Ausschuss klar ist und uns verbinden sollte, ist, dass wir auf Solidarität in der Bevölkerung angewiesen sind, dass der Gesundheitsschutz beachtet wird, wie die allermeisten Leute es tun, und dass diese kleine Handvoll von Menschen, wenn man aufs gesamte Bundesgebiet guckt, die ein Problem damit haben, in der ganz verschwindenden Minderheit bleiben und durch unsere Diskussion nicht angeheizt werden sollen. Ich glaube, das haben wir hier auch gerade bemerkt.

Die unterschiedliche Auffassung hinsichtlich des Veranstalters ist ja deutlich geworden. Wir, jedenfalls ich, und der Senator in der Verbotsverfügung, die Versammlungsbehörde, haben deutlich gemacht, dass der Veranstalter vielleicht dem Anschein nach kooperativ sein mag, jedenfalls behauptet er das, aber er war nicht durchsetzungsfähig. Es war auf der Demonstration am 1. August so, dass er seinen Pflichten nicht nachkam, und hier auf dieser Demonstration war das wohl auch so. – Jedenfalls möchte ich das als Frage an Sie in den Raum stellen, Frau Slowik. Das Verwaltungsgericht hat ja gesagt, er muss regelmäßig für das Einhalten der Auflagen, zumindest des Mindestabstandsgebots sorgen – hat er das getan? Wurde das beachtet? Haben die Leute das befolgt? – Sie sagen, Sie sind da noch in der Auswertung, aber wie eng wurde der Veranstalter geführt? Was sagen Sie zu den Kooperationsmöglichkeiten und zu der Möglichkeit des Veranstalters, auf die Versammlung einzuwirken?

Dann eine Frage, die so oder so ähnlich schon angesprochen wurde, zu den sehr unschönen – und historisch muss man das auch wirklich bewerten –, sehr hässlichen Szenen am Reichstag, wo Symbole und Fahnen gezeigt wurden, die völlig antidemokratisch, gewaltverherrlichend sind, die auch nicht für ein paar Sekunden bestehen dürfen; ich glaube, da sind wir uns einig. Wenn der Bundestagspräsident sagt, der Reichstag war nicht gefährdet, dann bin ich beruhigt, trotzdem muss man das nacharbeiten. Ich würde gern wissen: Diese „staatenlos.info“-Demonstration, die dahin mobilisiert hat, auf die schon Bezug genommen wurde von einigen Vorrednern – wieso wurde diese Mobilisierung nicht oder nicht rechtzeitig erkannt? Was hat man getan, um diese Gruppe, ich sage mal, eng zu begleiten, wie das bei vielen anderen Demonstrationen auch der Fall ist, bei denen ein gewaltbereites extremistisches Spektrum zusammenkommt und in dem Fall ja auch entsprechende Ankündigungen gemacht hat? Wieso ist das an dem Punkt leider nicht erfolgt?

Mich würde auch noch interessieren: Was sind die Konsequenzen aus dem Vorfall? – Sie haben vorhin gesagt, Frau Polizeipräsidentin, dass auf der Bühne vor dem Reichstag noch dazu aufgerufen worden ist, über die Absperrgitter zu gehen. Was folgt daraus? Wie viele Strafverfahren sind eingeleitet worden? Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind eingeleitet worden? Gibt es von Ihrer Seite aus Anstrengungen, damit es für die Personen – Sie meinten, ein paar Hundert oder so –, die die Absperrung überschritten haben, die auch teilweise Polizei in Bedrängnis gebracht, vielleicht sogar angegriffen haben, Konsequenzen daraus gibt? Gab es in diesem Zusammenhang Festnahmen? Gab es Identitätsfeststellungen? – Ich würde Sie nur dazu ermutigen, dass man auch die nötigen strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Konsequenzen daraus zieht. Wird nach diesen Leuten, in Anführungszeichen, „gesucht“? Können sich Personen, die dort Leute wiedererkennen, melden, damit dieses Laufen auf die Reichstagstreppe mit diesen hässlichen Fahnen ordentlich und ordnungsgemäß rechtsstaatlich abgearbeitet wird und nicht nur in einer aufgeheizten politischen Diskussion besprochen wird, um Souveränität beziehungsweise Frühwarnung zu zeigen, sondern hier der Rechtsstaat – wenn seine Mühlen auch langsam mahlen, aber sie mahlen –, zeigt, dass hier Konsequenzen folgen für die Menschen, die sich überhaupt nicht an die Auflagen gehalten haben, die da aus meiner Sicht aggressiv und gewaltbereit den Reichstag bedrängt haben? Was haben Sie uns heute darüber zu berichten, wie die Polizei mit diesen Menschen umgegangen ist und mit den Aufrufen, von denen Sie gerade gesprochen haben, um die Versammlungsfreiheit zu schützen, aber auch Grenzen ganz klar zu setzen?

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich finde, wir sollten aufpassen, dass wir uns nicht spalten lassen durch ein wirres Publikum, das da aufgetreten ist – ein in der Gesamtbevölkerung sehr kleines Publikum –, dass wir denen ihre symbolischen Gewinne nicht lassen, sondern zeigen, dass wir den längeren Atem haben und da auch souveräner sind, dass wir die Fähigkeit zur Selbstkritik haben, aber auch entschlossen genug sind, den Gesundheitsschutz in dieser Republik durchsetzen zu lassen. Deswegen noch zwei Sätze zum Versammlungsfreiheitsgesetz: Das ist natürlich für eine Zeit nach der Pandemie geschrieben worden mit der Hoffnung, dass wir nach der Pandemie mehr Freiheiten haben als vor der Pandemie. In diesem Geiste muss man das auch diskutieren. Ich glaube, dass da viele sehr gute Ansätze drin sind, aber wir müssen eben schauen, und das ist meine abschließende Frage an den Innensenator, wie wir mit den zukünftigen Demonstrationen aus einem ähnlichen Spektrum umgehen. Sind Sie, Herr Innensenator, auch in der Lage und bereit, etwas besser und mehr zu kommunizieren? – Ich respektiere Ihre Haltung total, teilen sie sogar, aber ich glaube, dass man auch – wie soll ich sagen? – die Folgen berücksichtigen muss, die so etwas haben kann. Dazu wäre

Kommunikation, auch das Zugehen auf die stärkste Oppositionsfraktion vielleicht etwas, das ratsam wäre, um Geschlossenheit, um Werbung für diese Haltung und die gemeinsame Verantwortung besser zum Tragen kommen lassen zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Damit haben wir die erste Runde geschafft. Herr Senator hat jetzt das Wort für die Beantwortung der Fragen.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Zunächst zu der Frage der Verbotsverfügung: In die konkrete Erarbeitung der Verbotsverfügung waren weder mein Haus, also die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, noch ich persönlich einbezogen. Das ist Sache der Versammlungsbehörde, die beim Landespolizeidirektor angesiedelt ist. Diese Versammlungsbehörde hat eine Verfügung erlassen, von deren Richtigkeit ich angesichts des Geschehens am Samstag weiterhin überzeugt bin. Zwischen dem Landespolizeidirektor, Stab 6, also der Versammlungsbehörde, und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung III gab es einige telefonische Kontakte auf Arbeitsebene, in denen der jeweilige Sachstand ausgetauscht wurde. Außerdem erfolgten schriftliche Erkenntniszulieferungen durch die Abteilung II der Senatsinnenverwaltung über die Abteilung III an die Versammlungsbehörde. Insofern: Es hat hier zwar heftige Kritik am Inhalt der Verbotsverfügung gegeben; mein Eindruck ist, dass die Kolleginnen und Kollegen der Versammlungsbehörde mit großer Intensität und mit großer Sachkenntnis gearbeitet haben.

Die Grundproblematik, die sich in den Gerichtsurteilen widerspiegelt, ist eine andere: eine geringere Gewichtung des Art. 2 des Grundgesetzes zugunsten des Art. 8, der Versammlungsfreiheit. Das kann man auch anders sehen. Ich glaube, der zentrale Punkt, in dem sich diese Sicht unterscheidet, ist die Frage, ob man die Erfahrung vom 1. August als Grundlage heranziehen konnte für ein mögliches Verbot, weil man davon ausgehen musste, dass bewusst gegen Infektionsschutz und Hygieneregeln verstoßen wird, oder nicht. Die Versammlungsbehörde und auch ich sind davon überzeugt gewesen, dass man das heranziehen kann. Das haben das Verwaltungsgericht und das OVG anders gesehen. Ich wiederhole mich an dieser Stelle vielleicht: Wenn Sie die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes von gestern zu der Mahnwache lesen, kann man das auch anders sehen. Jedenfalls ist das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle sehr nahe an der Position der Versammlungsbehörde Berlin.

Herr Dregger, Sie haben mich in Ihrem Beitrag als Entscheider dieses Versammlungsverbotes bezeichnet. – Sie wissen, dass ich das nicht bin. Insofern ist auch der Vergleich mit einem Konzessionsentscheider so nicht korrekt. Das mag vielleicht in der Öffentlichkeit der Eindruck sein, aber Gerichte können dort schon sauber unterscheiden, wer da was entscheidet. Auch der Vorwurf der unterschiedlichen Behandlung ist so nicht richtig. Ich möchte das ganz ausdrücklich zurückweisen. Wenn Sie den Verbotsbescheid lesen, dann stellen Sie fest, dass darin ausschließlich auf den Gesundheitsschutz abgehoben wird. Auch der Vergleich mit „Extinction Rebellion“ trägt an dieser Stelle nicht, denn Sie wissen, dass diese Versammlungen außerhalb der Pandemiezeit, vor Corona stattgefunden haben, insofern können Sie das, denke ich, nicht heranziehen. Auch die vorgelegten Hygienekonzepte der Veranstalter, die für das Verwaltungsgericht und das OVG – sagen wir mal: – Grundlage ihrer Entscheidungen waren, überzeugen mich nicht, weil es ja gerade Sinn der Versammlung war, genau diese Hygienekonzepte zu widerlegen und genau gegen diese Hygienekonzepte zu protestieren. Nun muss man sagen: Unabhängig davon, was wir politisch von solchen Versammlungen halten, ist das, wenn es um die Frage des Gesundheitsschutzes geht, geltendes Recht, und ich sage ganz aus-

drücklich: Keiner, kein Demonstrant hat das Recht auf Verstöße gegen geltendes Recht. Insofern kann man diese Vergleiche nicht ziehen.

Zu der Frage, ob ich die Demonstrationsteilnehmer radikalisiert habe. – Wenn Sie die Bilder gesehen haben, und es gibt ja zahlreiche Bilder, scheint mir das einigermaßen abstrus. Dass ich die Neonazis radikalisiere, sehe ich so nicht. Ich habe sie vielleicht wütend gemacht, das mag schon so sein. Aber soll ich meine politische Haltung nicht äußern, damit ich sie nicht gegen mich aufbringe? Ich ducke mich weg, damit sie sich nicht aufregen – ist das der Vorschlag? Appeasementpolitik mit Extremisten? – Diesem Vorschlag kann ich nicht folgen. Ich sage es ganz ausdrücklich: Diesem Vorschlag kann ich, und das habe ich in den letzten Tagen bei verschiedenen Gelegenheiten schon gesagt, nicht folgen, auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – ohne zu pathetisch zu werden – und der Weimarer Republik. Es kann kein Appeasement mit Extremisten geben. Demokraten müssen für diese Demokratie eintreten, wir müssen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Extremisten haben nur dann Macht, wenn sich die Demokraten wegducken, wenn die Demokraten schweigen. Deshalb ist mein Eindruck, dass sich eher zu wenige Demokraten klar und entschlossen äußern zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und das Ziel dieser Versammlung vom Wochenende ganz klar benennen, denn, ich wiederhole, vielen Demonstrationsteilnehmern ging es eben nicht um Kritik an Entscheidungen der Bundesregierung oder der Landesregierungen wegen Corona, sondern es ging darum, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, unser politisches System infrage zu stellen. Ich glaube, das muss man klar benennen. Deshalb kann ich an dieser Stelle nicht davon abrücken, dass es meine Haltung ist, da ganz klar politische Entschlossenheit zu zeigen. Das habe ich getan.

Herr Fresdorf! Sie sagen, wir haben dem Ganzen eine nationale Bühne bereitet. – Da, fürchte ich, unterschätzen Sie den Hauptstadtfaktor Berlins. Schon als die Bootsparty in Kreuzberg stattfand, war das eine nationale Bühne in der Tagesschau und in den Tagesthemen. Wir sind Hauptstadt, die schauen auf uns. Auch die Versammlung am 1. August hat bereits nationale Beachtung gefunden, und auch diese Versammlungen vom Wochenende haben unabhängig von der Frage, ob Verbot oder nicht, nationale Beachtung gefunden. Ich wiederhole meine Frage von vorhin: Was glauben Sie, welche Diskussionen wir jetzt miteinander führen würden, wenn wir kein Verbot ausgesprochen hätten? – All diese Bilder hätte es genauso gegeben, und wir hätten uns Ihren Fragen, Ihren Angriffen stellen müssen, warum wir dagegen nichts getan haben. Ich erinnere nur daran, welche Debatten wir nach der Bootsparty und nach dem 1. August hatten. Warum lassen Sie das zu? – war die Frage, die dort gestellt wurde. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass die Entscheidung richtig war.

Zu den Fragen zum Einsatzkonzept würde ich dann Frau Dr. Slowik und Herrn Katte bitten, Stellung zu nehmen. – Sie haben gefragt, welche Würdigung wir für die engagierten Polizisten – für die drei Polizisten, aber es gab auch noch weitere herausragende Arbeit von Polizistinnen und Polizisten am Wochenende – vorsehen. Wir schauen uns das sehr genau an. Ich glaube, der Empfang beim Bundespräsidenten von sieben Polizistinnen und Polizisten, der um 11.00 Uhr stattfindet, ist eine Ehrung, das will der Bundespräsident damit ausdrücken. Auch wir verfügen über Auszeichnungsmöglichkeiten wie Ehrennadeln und Ähnliches, um unsere Dankbarkeit auszudrücken und den Mut der Kolleginnen und Kollegen zu würdigen. Ich werde im Anschluss an diesen Innenausschuss eine Einsatzhundertschaft der Berliner Polizei besuchen, die am Wochenende im Einsatz war, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen di-

rekt für ihre Arbeit und ihr Engagement zu bedanken. – Herr Luthe hatte Fragen zur Aufzugsstrecke und den Uhrzeiten; da bitte ich auch die Polizei zu antworten.

Herr Schrader hat nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes gefragt. – Wir haben im Laufe der vergangenen 14 Tage immer wieder darauf aufmerksam gemacht, auch ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufrufe zur Demonstration eben nicht nur von Coronaleugnern oder „Querdenkern“ erfolgen, sondern dass auch Rechtsextremisten, Reichsbürger bundesweit und europaweit mobilisieren, um hier in Berlin zusammenzukommen. Diese Gefährdungslage war uns bekannt, deswegen ist die Verbotsverfügung ja auch mit drohender Gewalt begründet worden. Art. 8 sagt ja, friedliche Versammlungen sind zugelassen, und es war absehbar, dass dort Menschen nach Berlin kommen, die bereit sind, Gewalt auszuüben. Das war schon Tage und Wochen klar, bevor überhaupt eine Verbotsverfügung ausgesprochen worden war. Auch da entspricht der Vorwurf, das habe zur Radikalisierung der Menschen geführt und nur deswegen hätten sie Flaschen und Steine geworfen, einfach nicht den Tatsachen und den Erkenntnissen, die es in den Tagen und Wochen zuvor dazu gegeben hat.

Herr Lux hat gefragt, ob es im Senat Überlegungen zu Konzepten bei Demonstrationen gibt. – Zunächst habe ich ja vorhin gesagt, dass wir morgen auf der Tagesordnung des Senates die Frage haben, den Mund-Nasen-Schutz generell als Vorschrift für Demonstrationen und Großveranstaltungen einzuführen. Das haben wir zu diskutieren, da muss uns aber eben klar sein, dass das auch Auswirkungen auf andere Veranstaltungen hat. Wenn man sagt, bei Demonstrationen muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden, muss man auch darüber nachdenken, was beispielsweise bei religiösen oder kulturellen Veranstaltungen der Fall ist, denn ich glaube, wenn wir es mit großen Menschenansammlungen begründen, können wir es nicht nur auf Demonstrationen beschränken. Aber die Diskussion morgen im Senat wird zeigen, in welche Richtung wir dort entscheiden. – Eine weitere Möglichkeit, ein milderes Mittel für Auflagen bei Demonstrationen ist natürlich eine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Aber auch das ist ein Weg, der mit dem Art. 8 Grundgesetz, Versammlungsfreiheit, kollidiert. Wir hatten ja über einen geraumen Zeitraum, beginnend am 13. März, also mit dem Beschluss der Eindämmungsverordnung, der Infektionsschutzverordnung hier in Berlin eine deutliche Beschränkung bei Versammlungen, haben das dann langsam gesteigert und sind erst seit Anfang Mai wieder bei vollem Versammlungsrecht, ich glaube auch im Interesse dieses Hauses. Der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses hat ja auch einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Senat aufgefordert, genau das zuzulassen. Wir werden das natürlich zu debattieren haben, vor allem auch vor dem Hintergrund der Infektionszahlen, die wir in Berlin haben. Denn klar ist: Das kann man nicht willkürlich tun, man braucht dafür eine entsprechende Entscheidungsgrundlage und muss sich dabei an den tatsächlich vorhandenen Infektionszahlen orientieren, wenn man dort grundsätzliche Einschränkungen per Infektionsschutzverordnung vornehmen möchte.

Zur Kooperation mit dem Veranstalter würde ich die Polizei bitten etwas zu sagen, genauso zu der Frage nach der Mobilisierung von „Staatenlos e. V.“ – Zu der Frage, wie wir mit künftigen Demonstrationen umgehen: Das werden wir sehr genau analysieren müssen. Wir haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, werden diese Begründung noch mal lesen, aber ich glaube, wir müssen uns insgesamt darauf einstellen, dass Berlin auch zukünftig die nationale Bühne für solche Demonstrationen sein wird, dass das am Wochenende also keine einmalige Veranstaltung bleibt. Auch unabhängig von der Frage, wie sich die Coronapandemie weiter entwickelt, müssen wir davon ausgehen, dass es bei diesen Demonstrationen eben

nicht um Berliner Anliegen geht, sondern Berlin die Bühne für diese Anliegen ist. Das werden wir gemeinsam miteinander verhandeln müssen, und ich bin froh und gehe auch fest davon aus, dass es so ist, dass die demokratischen Parteien geschlossen für die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eintreten. Dass wir uns dazu verständigen, ist, denke ich, eine Selbstverständlichkeit. – So weit von mir. Jetzt würde ich die Polizeipräsidentin beziehungsweise Herrn Katte bitten, weiter auszuführen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Dann hat Frau Dr. Slowik das Wort.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Sehr gern, Herr Vorsitzender! – Einen Punkt wollte ich gar nicht mehr so deutlich zur Sprache bringen, aber Sie sehen es mir nach, dass ich mich jetzt doch gezwungen fühle, etwas zurechtzurücken. Soweit noch nicht bekannt: Die Versammlungsbehörde Berlins war bis letztes Jahr Teil des LKA und ist aktuell in der Landespolizeidirektion angesiedelt. Diese Versammlungsbehörde besteht aus fünf festen Mitarbeitern. Die Arbeit der Versammlungsbehörde wird regelmäßig nachdrücklich von den Gerichten als herausragend beurteilt, immer wieder. Das sind nicht nur Menschen, die häufig, nicht nur an diesem Wochenende, zwölf bis 14 Stunden arbeiten, sondern die auch nachts arbeiten, auch am Wochenende, auch an diesem Wochenende, um 3.00 Uhr morgens, zu jeder Zeit, was im Übrigen auch für mein Justizariat gilt. Die Kolleginnen und Kollegen dort mussten mit über 5 000 Massenanmeldungen umgehen, auch das bitte ich noch mal einzubeziehen; sie wurden aber unterstützt. Sie haben das nach Kräften, aber wirklich bis ans Ende ihrer Kräfte auch getan. Deswegen: Wenn man sich an mir abarbeitet, dann ist das in mein Amt quasi eingepreist, aber bei diesen Kolleginnen und Kollegen, die höchste Expertise haben, davon zu sprechen, das Hobby sollte man nicht zum Beruf machen, erzürnt mich wirklich zutiefst. Tut mir leid, ich kann es nicht anders sagen. Dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Pressemeldung heute inhaltlich sagt, dass die Einschätzung der Polizei Berlin nach gegenwärtigem Verfahrensstand, also nach den Erfahrungen des Wochenendes jedenfalls nicht offensichtlich unzutreffend war, freut mich insbesondere auch für diese Kolleginnen. Ich denke, es sagt eigentlich alles über die Qualität der Verbotsverfügung, wenn das Bundesverfassungsgericht diese Feststellung gestern so getroffen hat.

Zunächst zu den Fragen von Herrn Luthé, der nach Einzelheiten zur morgendlichen Demonstration gefragt hat. – Grundsätzlich, und das sei hier vorangestellt, auch das geht immer wieder mal verloren in den Diskussionen, ist der Veranstalter für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Das Hygienekonzept sah zur Einhaltung von 1,5 Metern Mindestabstand einen Abstand von jeweils 100 Metern zwischen 17 Lautsprecherfahrzeugen vor, um sogenannte Marschblöcke mit je 1 000 Teilnehmern bilden zu können. Dazu war auch der Einsatz von 400 Ordnern vorgesehen. Das war das Ergebnis einer intensiven Kooperation mit dem Versammlungsleiter – die wir natürlich hatten –, um die erwartete Personenanzahl unter Berücksichtigung von Mindestabständen im Bereich der Antrestrecke zwischen Pariser Platz und Friedrichstraße sammeln lassen zu können. Über seinen Lautsprecherwagen wurde durch den Versammlungsleiter auch das Hygienekonzept dort vor Ort verlesen. Es ist dem Versammlungsleiter jedoch auch mit seiner hohen Anzahl an Ordnern nicht gelungen, die Verdichtung aufzulösen und die Personen über die gesamte Strecke zu verteilen. Nach mehrmaliger erfolgloser Aufforderung zur Einhaltung der Abstände erfolgte durch den Polizeiführer die mündliche Bitte zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies war die Mindermaßnahme, um einer Auflösung der Versammlung entgegenwirken zu können, also die Auflösung

zu vermeiden. Innerhalb der folgenden Stunde, die wir dazu Zeit gegeben haben, als Mindermaßnahme doch Mund-Nasen-Schutz aufzuziehen, gelang es jedoch weiterhin nicht, dass die Teilnehmer Mindestabstände einhielten oder einen Mund-Nasen-Schutz in großen Teilen anlegten. Daher wurde nach mehrmaligem Ansprechen diese Versammlung mit circa 20 000 Teilnehmenden von der Polizei Berlin aufgelöst. – So weit dazu.

Den Zustrom, der dann wirklich immer deutlicher wurde, haben wir verhindert und haben immer wieder auch per Social Media aufgefordert, bitte nicht mehr zu dieser Versammlung zuzuströmen, da sie schon, wie gesagt, überfüllt war. – Noch ein Wort, weil das immer wieder kommt, zu externer Expertise: Die Entwicklung der Versammlungslagen, das macht auch dieses Wochenende wieder sehr deutlich, ist sehr dynamisch. Wir erleben immer wieder neue Formate, andere Ausgestaltungen, andere Zielsetzungen. Ganz besonders erleben wir ganz eigene Entwicklungen bei Versammlungen in der Zeit der Coronapandemie. Ich denke, es muss bei aller Wertschätzung für externe Expertise, die sich vielleicht auf frühere Jahre bezieht, immer klar sein, dass wir immer wieder sehr neue Entwicklungen haben, auf die wir stets und ständig reagieren. Das gilt natürlich auch und gerade für dieses Wochenende.

Herr Schrader! Sie hatten noch mal nach den Erkenntnissen des Staatsschutzes gefragt. Herr Senator hat bereits ausgeführt, was es dazu im Grunde zu sagen gibt. Es gab allgemeine Hinweise. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand – wie gesagt, wir haben gestern unter Hochdruck zwölf Stunden daran gearbeitet, heute alles ausgewertet zu haben, haben natürlich aber noch bei Weitem nicht damit abgeschlossen – gibt es keine konkreten Hinweise auf diese Versammlung dort vor dem Reichstag. – Es wurde dann von Ihnen nach Übergriffe auf die Presse gefragt. Sind mir auch bislang nicht bekannt. Was aber meine Pressestelle, die, auch das nur mal so erwähnt, am Samstag mit 600 Anfragen befasst war und diese bis in die tiefe Nacht hinein abgearbeitet hat, meine Pressesprecher, meine Polizeisprecher wahrgenommen haben, ist, dass es immer wieder bedrohliche, bedrohende Äußerungen gegenüber Pressevertretern gab. Es wurde versucht, Angst zu verursachen; tatsächliche Übergriffe sind mir bis jetzt nicht bekannt.

Ansonsten noch kurz zu Zahlen: Wir haben 33 verletzte Polizeidienstkräfte, auch das war eine Frage; 23 männlich, vier weiblich, fünf aus der Bundespolizei und eine Person aus Brandenburg. Genauer spezifizieren, wer am Reichstag und wer an der russischen Botschaft verletzt wurde, kann ich im Moment noch nicht. Wir hatten 308 Freiheitsbeschränkungen und haben 134 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 255 Ordnungswidrigkeiten geschrieben. Das waren, soweit ich das übersehe, die Fragen zu den Zahlen. – Das war es von meiner Seite.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Katte, eine Frage war noch die nach der Lage vor dem Reichstag. Und noch eine Frage, die ich mir notiert habe, ist die nach der Genehmigung der Bühne, die dort aufgestellt war, durch den Bundestagspräsidenten und das Ministerium des Innern. Gibt es dazu noch Anmerkungen von Ihrer Seite?

Stephan Katte (Leiter der Polizeidirektion Einsatz/Verkehr): Vielleicht einige kleine Ergänzungen. – Ich glaube, dass zu der Komplexität der Dynamik und auch in der heterogenen Zusammensetzung genug gesagt wurde, insofern werde ich auf zwei oder drei Aspekte eingehen, die bislang noch nicht so deutlich wurden, ohne an dieser Stelle zu kleinteilig zu werden.

Bevor ich zum Reichstag und der Situation dort komme, möchte ich noch auf die Frage nach der Wegstrecke, dem Aufstauen und unseren Gitterlösungen eingehen. – Es gibt immer wieder den Vorwurf, dass wir – nicht nur an diesem Sonnabend, sondern auch davor – durch die Aufstellung in der Ansammlungsphase, eben durch das Aufhalten eines Aufzuges, bereits zur Verdichtung beitragen, sodass die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Wir haben dazu entlang dieser Antrestrecke – muss man in diesem Falle sagen, weil es nicht alleine ein Antretestplatz war – Gitter gehabt, um ab einem bestimmten Zeitpunkt den weiteren Zustrom zu unterbinden, damit es eben nicht weiter vollläuft. Die gesamte Strecke war vorgesehen vom Brandenburger Tor, Unter den Linden bis Friedrichstraße, hoch bis zur Torstraße, die Aufzugspitze eben im Bereich Torstraße, Friedrichstraße. Am hinteren Ende war genug Platz, er wurde allerdings in dem Umfang nicht genutzt.

Zur Frage der Kooperation: Beide Anmelder, sowohl der des Aufzuges als auch der der Kundgebung, waren sehr bemüht, die Auflagen umzusetzen und für die Einhaltung der Abstände mit ihren Ordnern gemeinsam zu sorgen. Das ist auch schon angesprochen worden; es ist eben nur in kleinen Teilen gelungen, in weiten Teilen eher nicht so, sodass wir in der Verlegenheit waren, den weiteren Zustrom zu unterbinden und vorne den Aufzug nicht loslaufen zu lassen. Jetzt sehen Sie es mir nach: Es ist dort wie in allen Schlangen, an denen ich mich anstelle, auch meine Eigenverantwortung, wenn es vorne nicht weitergeht, meinem Vordermann nicht in die Hacken zu treten, sondern den Abstand einzuhalten. Insofern, glaube ich, ist dieser Vorwurf an der Stelle so nicht gerechtfertigt.

Darüber hinaus ging es um Fragen der Sperren am Simsonweg und entlang der Ebertstraße und Scheidemannstraße mit Blick auf das Reichstagsgebäude. – Ja, es ist schon sinnvoll, einen gewissen Anteil von Sperren aufzubauen, sie auch besetzt zu halten, aber es ist genauso sinnvoll, auch mal ein Teil frei zu lassen. Weil die Aussage ja war: Warum ist der Simsonweg zu dem Zeitpunkt nicht gesperrt worden? – Sie brauchen bei der großen Anzahl von Menschen auf dem Raum immer wieder auch Bereiche und Bewegungsflächen, wo die Menge an Menschen auch mal durchgehen kann, Sie brauchen sogenannte Entfluchtungsflächen, Bereiche, in denen Menschen immer wieder mal ausweichen können, warum auch immer die Notwendigkeit entsteht. Es ist ein Leichtes, einen Bereich wie den Simsonweg, wie wir es in der Folge auch getan haben, mit polizeilichen Kräften so zu besetzen, dass er dann nicht mehr durchgangen werden kann. Insofern ist das, glaube ich, von der konzeptionellen Vorstellung vielleicht nachvollziehbar.

Zu der Frage nach dem Reichstag – wir nähern uns dem: Grundsätzlich wurden 250 Kräfte, es ist angesprochen worden, zum Schutz von Reichstag und Regierungsviertel eingesetzt. Die Versammlung selber, „Staatenlos e. V.“, ist in der Vergangenheit wiederholt aufgetaucht und bei uns bekannt, ist auch am 1. August mit einer großen Teilnehmerszahl dort vor Ort gewesen, immer wieder. – Zu der Frage, ob es Unterbindungen seitens des Bundestages im Zusammenhang mit der Bannmeile gab – nein. Diese Einlassung gab es eben nicht. Das Ergebnis unseres Versuches, es zu verbieten, ist ja allseits bekannt. Die Frage der Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gab es auch nicht. Letztendlich ist es eine dann öffentliche, angemeldete Versammlung, zu der jeder hingehen kann. Es war schon in unserem Interesse, es natürlich auch nicht ausufern zu lassen, damit wir es am Ende auch irgendwie handlen können.

Die Situation, auch wenn das hier schon vielfach angeklungen ist, nehme ich zum Anlass zu sagen: Natürlich beschämen auch mich diese Bilder, und natürlich hätte ich sie gern verhindert. Die Ausführungen, die wir dazu machen können, sind allesamt nicht geeignet, es zum einen ungeschehen zu machen und zum anderen zu entschuldigen. Kräfte allerdings waren genug im Einsatz. Das kann man vielleicht daran messen, dass innerhalb einer kurzen Zeit, weniger Minuten drei Unterstützungseinheiten da waren. Die Frage, die im Raum stehen kann, ist, wieso wir diese Kräfte nicht vorher dort hatten. Diese Aufrufe – auch dazu kam eine Frage –, den Reichstag zu stürmen, Berlin zu stürmen sind nicht neu, die sind auch an dem Tag nicht neu. Natürlich waren die uns auch bekannt, aber sie wiederholen sich in einer Vielfältigkeit, bei der wir eben auch abwägen müssen, wie ernsthaft das an der einen oder anderen Stelle ist. Insofern waren wir auch an diesem Tag mit entsprechenden Gittern und Kollegen dort. Es ist eben nicht so, dass nur die drei Kollegen oben standen, auch unten standen Kollegen, die aber schlichtweg überrannt und beiseite geschoben wurden. Sicherlich ist das etwas, das wurde auch vielfach angesprochen, das wir intensiv für uns nachbereiten und auswerten werden, damit es so, in dieser Form nicht mehr erfolgen kann. – Vielen Dank erst mal!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann gehen wir in die zweite Runde. Ich erinnere daran, dass um 12.00 Uhr wegen der anschließenden Ausschusssitzung und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen in diesem Raum Feierabend sein muss. Wir müssen auch noch einen stellvertretenden Schriftführer wählen, denn die Schriftführerin ist nicht da. Deshalb bitte ich darum, eine schnelle Runde zu machen. Herr Vallendar beginnt.

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich noch mal an den Innensenator wenden. Ich bin doch durch Ihre Ausführungen, die Sie heute hier im Ausschuss vorgetragen haben, einigermaßen entsetzt, auch im Zusammenhang mit dem, was vor und während der Versammlung passierte. Ihre Aufgabe als Innensenator ist es – Sie sind schließlich Hüter der Verfassung, wenn man so will –, Neutralität und Sachlichkeit auch bei Ihren Entscheidungen, gerade wenn Sie in Ihrer Funktion als Innensenator tätig sind, an den Tag zu legen und eben nicht, persönliche politische Meinung und eine Begründung eines möglichen Versammlungsverbotes zu vermischen, zumal Sie auch immer doppelte Standards in diesem Zusammenhang erkennen lassen. Ich möchte kurz einmal aus der Pressemitteilung zu dem Verbot zitieren:

Ich erwarte eine klare Abgrenzung aller Demokratinnen und Demokraten gegenüber denjenigen, die unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit unser System verächtlich machen.

Dann möchte ich noch aus der Plenardebatte im Abgeordnetenhaus zur „Unteilbar“-Demonstration zitieren: Wenn ich als Demokrat gefordert bin, gehe ich auf die Straße, sagte Geisel, und ich lasse mich nicht davon hindern, dass auch Extremisten die Möglichkeit nutzen, dort ihre Meinung zu sagen. – Sie tun es hier ja auch gerade wieder. Sie haben über die Demonstrationen, übrigens ohne zu differenzieren zwischen den verschiedenen Demonstrationen, geäußert, sie würden sich gegen die Demokratie wenden; Sie haben eben auch gesagt, die Ziele der Demonstration wären gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet. – Das entscheidet, glaube ich, nicht der Innensenator. Was das Ziel einer Demonstration ist, entscheiden die Demonstranten selber. Was die Demonstration kundtut, sind die Ziele, nicht, was der Innensenator meint, was deren Ziele sind. Genauso ist es, wenn Sie als Innensenator den Demonstranten, und zwar sämtlichen Demonstranten, nicht nur denen, die

vielleicht wirklich rechtsextrem sind, sondern auch denen, die es nicht sind, ein problematisches Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorwerfen, wie Sie es auch hier gerade wieder im Innenausschuss getan haben. Es steht Ihnen als Innensenator nicht zu, Demonstrationen, die sich gegen die Regierung richten, so zu bewerten. Es ist bedauerlich, dass Sie anscheinend aus Ihrer Vergangenheit in der SED, in der Sie mal Mitglied waren, nicht gelernt haben.

Ich komme nun zu dem Versammlungsverbot und der rechtlichen Ohrfeige, die da erteilt wurde. Ich kaufe Ihnen auch nicht ab, dass Sie als Innensenator nicht in dem Zusammenhang auf die Versammlungsbehörde Druck ausgeübt haben und dass da keine Korrespondenz stattgefunden hat. Ich befürchte, dass die Kollegen dazu gedrängt wurden, hier ein rechtswidriges Versammlungsverbot zu veranlassen, und das, obwohl relativ deutlich war, dass die Covid-19-Rechtsverordnung, die hier im Land Berlin erlassen wurde, extra keine Masken vorgesehen hat und keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Ein Versammlungsverbot ist auch nie zu rechtfertigen anhand von Ordnungswidrigkeiten, die möglicherweise begangen werden könnten, wie zum Beispiel dem Nichteinhalten der Abstände. Darüber hinaus muss man auch berücksichtigen, dass die Versammlung ihr Bestes gegeben hat, diese Abstände einzuhalten. Ich war auch selbst am Großen Stern dabei, dort war das alles sehr ordentlich. Selbstverständlich geht man auf eine Demonstration. In erster Linie bin ich dorthin gegangen, um mir ein eigenes Bild zu machen, und weil der Innensenator hier ein rechtswidriges Verbot erlassen hat, das muss man sich mal vorstellen, das in zwei Instanzen aufgehoben wurde.

Sie haben sich kein Bild von der Versammlung gemacht; da waren seitlich im Park wirklich Hippies. Das waren Grüne und Linke. Das müssen Sie sich mal anschauen. Da hat einer mit Rastalocken auf einer Trommel geschlagen. – [Anne Helm (LINKE): Das kann dann ja kein schlechter Mensch sein!] – Nein, ich habe nur gesagt, Sie tun so, als müssten das alles Rechtsextreme gewesen sein. Die meisten Menschen, die auf dieser Demonstration waren, die ich gesehen habe – und das wurde hier ja auch bestätigt –, waren überwiegend friedlich und haben ein Problem mit den Coronamaßnahmen im Land Berlin. Natürlich hat das Verhalten des Innensensors dazu geführt, dass viele Menschen auch aus der bürgerlichen Mitte gesagt haben, wir gehen zu dieser Demonstration – und sie dadurch natürlich verstärkt haben. Sie sind sozusagen selber schuld daran, dass es so viele Menschen geworden sind. Sie haben das selbst verursacht mit Ihrem Verhalten im Vorfeld und während der Demonstration. Ich verstehe immer noch nicht das Argument, warum der Aufzug an der Friedrichstraße nicht losgeschickt wurde, wenn sich die Menschen aufstauen. Das hätte passieren können, das hätte meines Erachtens sogar passieren müssen. Stattdessen hat man von polizeilicher Seite meines Erachtens fahrlässig verursacht, dass die Abstände nicht eingehalten werden. Dem Veranstalter vorzuwerfen, er würde nicht dafür sorgen, dass die Abstände eingehalten werden, wenn man diese Aufstauung durch eine Sperrung selber verursacht – das wird wahrscheinlich im Nachgang mit einer Fortsetzungsfeststellungsklage von den Rechtsanwälten der Demonstration vor das Verwaltungsgericht geführt werden. Ich bin gespannt, was da herauskommt, welche Maßnahmen sich am Ende da wieder als rechtswidrig darstellen.

Ich komme noch zu einem kurzen Punkt, einer Frage an den Innensenator. Gestern wurde gerade wegen Ihres Verhaltens als Innensenator bezüglich der Demonstrationsfreiheit und des Verbots und der Begründung des Verbots von den Zehntausenden Demonstranten vor Ort Ihr Rücktritt gefordert. Ich frage, wie Sie zu dieser Rücktrittsforderung stehen und ob Sie dem sogar nachkommen wollen. – Eine weitere Frage, die ich habe, ist diese: Sie sprachen davon,

dass man darüber nachdenkt, den Mund-Nasen-Schutz jetzt auch bei Demonstrationen wieder in die Rechtsverordnung hineinzuschreiben. Welche Erkenntnisse haben Sie denn hinsichtlich des Infektionsgeschehens unter freiem Himmel, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche Studien haben Sie, welche Zahlen haben Sie, die belegen, dass ein Mund-Nasen-Schutz da präventiv wirken könnte und es ansonsten ein Risiko gäbe und der Mund-Nasen-Schutz unter freiem Himmel überhaupt erforderlich sein soll?

Dann möchte ich auch noch die Frage stellen, ob die Meldungen, die mich erreicht haben, dass eine Frau angeblich bei der Festnahme verstorben sein soll, zutreffend sind. Wenn ja – gibt es irgendwelche Infos? – Ansonsten bin ich mit meinen Ausführungen erst mal fertig. Ich sage nur, Herr Innensenator, Sie sollten sich schon überlegen, ob Sie die gesamte Bevölkerung, die da auf der Straße war, in einen Topf schmeißen. Wenn Sie das machen, werden Sie auch viele Wähler, die übrigens wahrscheinlich größtenteils aus Ihrem Lager kommen, das sage ich Ihnen ganz offen, verlieren. Denn es macht die Leute wirklich wild, wenn Leute, die gar nicht Reichsbürger sind, trotzdem als Reichsbürger bezeichnet werden. Das macht die Leute wütend, und das treibt sie auf die Straße. Deswegen: Denken Sie mal darüber nach.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Wansner das Wort.

Kurt Wansner (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Lux, ich gebe zu, es gibt Augenblicke, in denen ich Sie kritisiere, aber der Ansatz, dass die demokratischen Parteien zusammenstehen müssen, wenn Rechtsradikale vor dem Reichstag auftauchen, ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Die Bilder, die wir dort gesehen haben, waren – ich glaube für uns alle – schockierend. Schockierend deshalb, weil die Fahnen, die dort gezeigt wurden, an die schlimmste Zeit unseres Landes erinnern. – Deshalb, Frau Polizeipräsidentin, ist aufzuarbeiten, wie es dazu gekommen ist. Ich glaube, wäre es nicht zu diesem Aufmarsch vor dem Reichstag gekommen, würden wir heute ganz anders diskutieren.

Herr Innensenator, noch mal ganz persönlich zu Ihnen. Als Sie neu in Ihr Amt kamen, war ich der Meinung, und das habe ich auch in meiner Fraktion gesagt, wir werden einen Innensenator haben, so wie ich es empfinde, der sich für Recht und Ordnung in dieser Stadt einsetzt. Zwischenzeitlich stelle ich fest: Sie sind eine Belastung für die Polizei in dieser Stadt, weil Sie eines machen – und das ist der größte Fehler, den man machen kann –: Sie unterscheiden zwischen Gewalt von links und Gewalt von rechts. Gewalt ist Gewalt. Wenn Sie so tun, als ob die linke Gewalt nicht ganz so schlimm wäre wie die rechte – wie Sie das immer so demonstrativ vor sich hertragen: die Nazis verhindern –, dann werden Sie als Innensenator zwischenzeitlich ein Problem. Ich habe Ihr Interview in der „Abendschau“ gesehen und habe einen Tag später den Regierenden Bürgermeister erlebt. Alleine zwischen Ihnen beiden ist ein riesiger Abstand. Während der eine, wie Sie, nur von Rechtsradikalen schwadronierte, versuchte es der Regierende Bürgermeister vernünftigerweise ein bisschen anders, er versuchte es anders darzustellen. Denn an dem Tag waren, das wissen Sie genauso gut oder noch besser als wir, fast 40 000 Menschen auf der Straße. Das waren nicht nur Rechtsradikale. Das waren, wenn es hoch kommt, vielleicht 10 Prozent, 15 Prozent – mehr waren es nicht. Die anderen fühlen sich durch Ihre Formulierungen im Nachhinein oder von vornherein bewusst provoziert. Sie machen den größten Fehler, den man macht: Alles, was nicht links ist, ist nach Ihrer Denkweise, lieber Herr Geisel, zwischenzeitlich rechts. Sie werden eine Belastung für die innere Sicherheit dieser Stadt, damit müssen sie insgesamt wirklich leben.

Ich komme zur Linkspartei. – Herr Schrader, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, zu Ihnen nichts mehr zu sagen. Aber wenn Sie den 1. Mai mit dieser Veranstaltung auch nur im Ansatz vergleichen, dann sind Sie wirklich weit weg von dem Geschäft. Aber es ist Ihr Problem, dass Sie zu diesen Krawallmachern, diesen Linkskriminellen eine andere Sichtweise haben. Die al-Quds-Demonstration auch noch hier und heute mit in den Bezug zu bringen, ist wirklich weit weg von jeder Realität. Dort werden israelische Fahnen verbrannt, dort wird gefordert, den Staat Israel zu vernichten, dort wird gefordert, was möglicherweise die auch fordern, die dort am Reichstag gestanden haben. Dort ist wieder diese geistige Schablone da. Sie sollten sich wirklich schämen, die al-Quds-Demonstration irgendwie, auch nur im Ansatz zu verteidigen zu versuchen. Dort werden israelische Fahnen verbrannt. Dort hat man kein Verhältnis zu dem Staat, in dem diese Herrschaften zwischenzeitlich leben. Deshalb sollten Sie sich mit einigen Worten wirklich zurückhalten.

Frau Polizeipräsidentin! Herr Innensenator! Sie haben uns eines nicht beantwortet: Herr Schrader hat in seinem Redebeitrag formuliert, dass es Verbrüderungsorgien oder Verbrüderung zwischen den Reichsbürgern und der Polizei gegeben hat. Das heißt, er fährt diese Schiene – in der Polizei sind rechte Strukturen vorhanden – weiter, und das macht er bei einer Diskussion, bei der wir uns über ganz andere Dinge zu unterhalten haben. Ich hatte mir eigentlich gewünscht, dass sozialdemokratische Abgeordnete Herrn Schrader vehement widersprechen und ihn zurechtweisen würden bezüglich dieser Formulierung, dass es Verbrüderung zwischen Reichsbürgern und Polizeibeamten gab. Das ist eine dermaßen ungeheuerliche Argumentation, dass man einen solchen Koalitionspartner, wenn man Charakter hätte, aus der Regierung schmeißen müsste. Das ist eigentlich der Ansatz, lieber Herr Lux, wo Demokraten insgesamt zusammenhalten müssen. Deshalb kann ich den Grünen eigentlich nur den guten Rat geben: Passen Sie auf, mit wem Sie Ihre politischen Geschäfte machen. Wenn Sie mit denen politische Geschäfte machen wollen, die die al-Quds-Demonstrationen als besonders schützenswert darstellen, ist das für mich zwischenzeitlich unerträglich. Deshalb sollten wir uns sehr weit davon heraushalten.

Ich will zum Schluss sagen: Herr Geisel! Mein Fraktionsvorsitzender hat Sie als gutmütigen Teddybären bezeichnet, der überall herumtappst und nicht mitkriegt, was insgesamt eigentlich passiert. – Er hat recht. Sie sind, wie ich vorhin schon mal sagte, für die innere Sicherheit dieser Stadt eine Belastung. Ich komme nicht mit der Forderung, Sie mögen zurücktreten; das werden Sie in dem letzten Jahr sicherlich nicht machen. Aber Sie sollten vielleicht für das letzte Jahr, in dem Sie an der Regierung sind, und für das letzte Jahr, in dem Sie Innensenator sind, verantwortungsvoller mit Ihrem Beruf, mit Ihrer Tätigkeit umgehen. Daran scheint es bei Ihnen insgesamt zu fehlen. Sie begreifen nicht, dass Sie nicht nur für die linke Szene und die linken Bereiche Innensenator sind; Sie sind für alle Bürger in dieser Stadt zuständig, auch für die, die möglicherweise nicht links wählen.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Wansner! – Jetzt hat Herr Dr. Efler das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, mich kurzzufassen. Erst mal: Natürlich waren nicht alle Menschen, die da am Wochenende demonstrieren haben, Rechtsradikale. Aber so gut wie niemand von denen hatte ein Problem damit, mit Rechtsradikalen und Reichsbürgern zusammen zu marschieren. Das ist der eigentliche Skandal, und das muss immer wieder scharf kritisiert werden.

Ich habe dann zu drei konkreten Themen Nachfragen. Einmal zu dem ganzen Komplex, muss man fast schon sagen, Attila Hildmann, vor dessen Restaurant es schon am Freitagabend zu einer Demonstration gekommen ist, an der ich auch teilgenommen habe. Das hat sich übrigens dadurch ausgezeichnet, dass die ganzen Befürworter von Herrn Hildmann sich null Komma null um irgendwelche Hygieneregeln und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht gekümmert haben, was übrigens auch der zuständige Polizeieinsatzleiter vor Ort bestätigt hat und was dazu geführt hat, dass mehr und mehr von diesen Menschen tatsächlich mit Maßnahmen überzogen wurden. – Übrigens gilt das auch für Herrn Wild, der sich mehrfach bewusst über Maßnahmen hinwegsetzt, Herr Vorsitzender. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass er hier entgegen der Maßnahmen keinen Mund-Nasen-Schutz getragen hat, als er eben den Platz verlassen hat und wiedergekommen ist. – Meine konkrete Frage zu Herrn Hildmann ist aber, aus welchem Grund die Festnahme am Samstag erfolgte und ob und welche Strafverfahren entsprechend erfolgen werden.

Die zweite Frage: Am Samstag gab es einen Vorfall mit einer Durchsage eines Polizeibeamten, die auch auf Video verfügbar ist, bei der gesagt wurde: Wir werden den Einsatz mit Ihnen zusammen rocken. – Ich wollte fragen, ob das der Polizeiführung oder dem Innensenator bekannt ist und ob diese Art der kumpelhaften Kommunikation mit dieser Klientel für angemessen erachtet wird. – Dritte Frage: Ist Ihnen bekannt, wie bewerten Sie es, dass drei aktive bayerische Polizisten als Redner aufgetreten sind auf einer der Demonstrationen und dass ein von der AfD benannter Verfassungsrichter, Herr Imgart, an der Kundgebung vor dem Reichstag, bei der die Stürmung der Reichstagstreppe erfolgte, übrigens mit Reichs- und Reichskriegsflaggen im Hintergrund, teilgenommen hat. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Efler! – Herr Schreiber!

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Ich will anschließen an das, was Kollege Schrader vorhin gesagt hat und was wir auch im Verfassungsschutzausschuss letztes Mal diskutiert haben. Es ist, glaube ich, sehr deutlich: Wir haben nicht erst seit diesem Wochenende die Situation bei der Frage, ob politischer Protest, in Anführungszeichen, „unterwandert“ wird. Diese Feststellung kam seit Wochen beziehungsweise seit Monaten, und wir haben auch im Verfassungsschutzausschuss feststellen können, auch seitens Herrn Fischers, dass das für Rechts- und Linksextremisten gilt, die sehr bewusst und gezielt politischen Protest in der Bundesrepublik massiv zu unterwandern und eventuell auch eine Meinungsführerschaft zu übernehmen versuchen; das alles – und das hat, glaube ich, der Innensenator auch gesagt – natürlich auch ein Stück weit unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit. Auch darüber muss man sich im Klaren sein. Ich glaube, die Frage, die man hier stellen muss, ist nicht, wie viele Demonstranten nach Berlin kommen, sondern es geht um die Qualität der Menschen, die kommen, und die Frage der Einschätzung: Sind sie gewaltbereit? Sind es Leute aus dem politischen Extremismus? Und, und, und. – Darum geht es eigentlich im Kern. Die Feststellung, dass an der russischen Botschaft 2 000 Personen aus dem Bereich des Rechtsextremismus, der gewaltbereiten Hooliganszene waren und, und, und, mit Reichsbürgern gemischt, macht schon sehr deutlich, was für ein Eskalationspotenzial vorhanden war. Die Frage, die man sich hier stellen muss, und das richte ich gern Richtung Bundesamt, aber auch Landesamt beziehungsweise den Verfassungsschutz hier in Berlin – Stichwort Frühwarnsystem –: Konnte man nicht im Vorfeld erkennen, wie viele und vor allen Dingen welche Personen kommen?

Der Innensenator hat gesagt, dass europaweit mobilisiert worden ist. Dahinter steckt auch eine gewisse Infrastruktur, eine gewisse Logistik. Auch die Äußerungen in den öffentlichen Netzwerken über den Sturm auf Berlin, den Sturm auf den Reichstag, vieles mehr deuten darauf hin, dass das natürlich eine Situation ist, die man sehen kann beziehungsweise die der eine oder andere gesehen hatte.

Was ich interessant finde, und das will ich auch noch mal erwähnen, weil es bisher noch keine Rolle gespielt hat, aber das muss die AfD-Fraktion mit sich klären, ist, dass ein Abgeordneter – Thorsten Weiß – mit Herrn Höcke im Auto schwadroniert und sagt: Wir fahren jetzt mal fröhlich zur Demonstration. Da weiß man auch ein Stück weit, wo diese Berliner AfD-Fraktion steht. – Sie haben ein Problem im Bereich Rechtsextremismus, Sie haben keine klaren Abgrenzungen. Ihre Fraktion steht im Grunde genommen kurz vor der Spaltung, weil es da verschiedenste Grüppchen gibt. Man kann nicht mehr miteinander, aber man geht gern auf solche Protestveranstaltungen und versucht dann, dort auch noch den Ton anzugeben. Die AfD wird noch dauerhafte Probleme kriegen, jedenfalls hier im Land Berlin. Sie werden sich nicht mit einer weißen Weste vor die Rettungs- und Einsatzkräfte stellen können. Die Weste ist etwas beschmutzt, und nicht nur etwas, sondern ganz schön. Es gibt sicherlich auch Ausnahmen in der AfD selbst, das mag so sein, aber Sie müssen erst einmal vor der eigenen Tür kehren, bevor Sie hier den Kübel vor anderen auskippen. – Das will ich erwähnen.

Ich will auch erwähnen – das ist mir nicht ganz unwichtig, weil hier der Eindruck erweckt wird, wir müssten hier jetzt mal so ein Einsatzkonzept auswerten –: Das ist tagtägliches Tun nach Versammlungslagen, nach Situationen in Berlin. Es gibt einen Durchführungsplan, es wird vorbereitet, es wird durchgeführt, und es wird nachbereitet, und zwar bei jeder Versammlungslage, ob groß, ob klein. Da brauchen wir auch keinen Auftrag zu erteilen. Herr Katte hat da einen wesentlichen Punkt genannt, und er legt, glaube ich, ein Stück weit genau den Finger in die Wunde, und darum geht es ja im Kern. Es geht nicht darum, wie viele Leute, Polizeibeamte, Einsatzkräfte – 250 – am Reichstag standen; das ist das eine. Das viel Wesentlichere und Wichtigere ist die Frage: Was steht denn eigentlich im Durchführungsplan und im Einsatzbefehl? Wie viele Leute hätten eigentlich da stehen müssen, egal, was die Situation letzten Endes am Reichstag erbringt? – Das ist eigentlich der Kern dessen, worum es hier gehen sollte. – Ich finde nicht, Herr Kollege Dregger, dass wir uns damit nicht befassen sollten. Wenn man sich so etwas anschaut, kann man auch ein Verständnis dafür kriegen, wie die Einsatzkräfte eingesetzt wurden, welche Szenarien im Vorfeld durchgespielt wurden; wie die Sache am Ende war, konnten wir sehen. Dass die Bilder am Reichstag beschämend waren, liegt, glaube ich, auf der Hand. Ich sage auch mal: Es ist ja auch ein einmaliger Vorgang, dass sich ein Bundespräsident äußert. Das muss man dazu sagen. Ich hoffe sehr, und das ist, glaube ich, in diesem Raum klar, mit allen Demokraten zusammen, dass solche Bilder nie wieder vorkommen werden. Egal, von wem – das darf nicht mehr vorkommen.

Es sind auch Einsatzkonzept und Sicherheitskonzept am Bundestag öffentlich durcheinander gewürfelt worden. Das sind zweierlei Paar Schuhe. Das eine ist das Sicherheitskonzept, um das sich der Bundestag zu kümmern hat, wie das aussieht, und das andere ist die Frage, welche Rolle das Verfassungsorgan bei dem Einsatzkonzept am Wochenende gespielt hat. Wie wurde es eingebettet? – Das ist eigentlich die Frage. Kollege Zimmermann hat es ja gesagt: Trotz der Bilder, die man gesehen hat, und der verletzten Polizeibeamten und vielem mehr ist der Einsatz an sich sicherlich insofern gut gelaufen, als dass man sagen kann, man hatte das über die Strecke hinweg, auch nach dem, was man an Bildern hat, gut im Griff. Natürlich gab

es Situationen vor der russischen Botschaft oder auch das, was den Reichstag anbelangt, in denen man sagen muss: Das lief nicht optimal.

Ich möchte gern auch noch wissen, ob es möglich ist, dass wir uns hier das Einsatzkonzept, auch das, was im Durchführungsplan steht, angucken. Das kann ja auch geschwärzt sein, es geht nicht um die Namen der Leute, die da Ansprechpartner waren und sind. Das ist, glaube ich, entscheidender als zu sagen: Es kamen 250 Polizeibeamte. Man müsste genauso über den Raumschutz sprechen, man müsste noch über ganz andere Fragen diskutieren, damit man versteht, wie es unter Umständen zu so einer Situation gekommen ist. Wir müssen auch ehrlich sein: Klar ist es im Nachgang sehr einfach, am Tisch darüber zu reden. Es ist etwas anderes, vor Ort so eine Situation zu haben wie gerade die Polizeibeamten, die an der Reichstagstreppe eine wirklich anerkennenswerte Arbeit geleistet haben in einer sehr emotionalen, aufgeheizten Situation, die leicht hätte kippen können. Da muss man sagen: hohen Respekt vor den Einsatzkräften, die da wirklich fast Übermenschliches geleistet haben. Warum sage ich das? – Weil das natürlich alles rückblickend in der Bewertung eine Rolle spielt, und ich glaube, heute kann nicht ein Ergebnis sein, dass man alles ausgewertet hat. Die Auswertungen laufen sicherlich noch die nächsten Tage.

Frau Dr. Slowik! Das darf ich auch noch sagen: Natürlich kann man sich hier und da über etwas aufregen und echauffieren oder sich vor seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen, aber ganz ehrlich: Ich nehme es zur Kenntnis und sage auch ganz klar: Eigentlich wäre es die Aufgabe der Polizeiführung, sich das Einsatzkonzept selbstkritisch anzugucken. Da sollte man vielleicht nicht auf das eine oder andere Zitat reagieren, denn – ich sage es mal so: – es haben viele Menschen im öffentlichen Dienst und gerade bei den Ehrenamtlichen 2015 Übermenschliches geleistet in der Flüchtlingssituation und Flüchtlingskrise. Es war wirklich unfassbar, was da von allen Seiten geleistet wurde. Dass dort fünf Männer und Frauen in der Versammlungsbehörde sind, ist das eine; wir wissen alle, dass Berlin, und zwar nicht erst seit gestern, über 5 000 Demonstrationen hat, wahrscheinlich steigt die Zahl weiter. Dann obliegt es auch der Polizei zu gucken, dass man das noch mal personell stärkt und gegenüber dem Gesetzgeber sagt: Wir brauchen im Haushalt mehr Personal, damit wir das besser gewährleisten können. – Demzufolge will ich sagen: Man sollte sich die Begründung des Verwaltungsgerichts Berlin vielleicht sehr genau angucken, sich vielleicht damit auseinandersetzen, auch mit der rechtlichen Bewertung. Wie gesagt: Ich kritisiere nicht, dass man den Weg zum Verwaltungsgericht gegangen ist, das ist eine gute Möglichkeit, das ist alles legitim, und man kann auch zum OVG gehen, aber letzten Endes muss man dann auch die Begründung ernst nehmen, die es formuliert, damit man daraus lernt. Das ist vielleicht auch eine Quintessenz für alle Seiten im politischen Raum: aus der Situation zu lernen, damit nicht der Eindruck entsteht, es sei ein Spiel im politischen Raum – wir schieben dem einen, dem anderen das zu. Ich glaube, es geht hier um eine Gesamtkonstellation. Der Innensenator hat es ja sehr deutlich gesagt: Die Gefahr besteht nicht nur, sie ist offensichtlich – wir werden die nächsten Demonstrationen haben, und wir werden die nächsten Versuche haben, bei denen Rechtsextremisten sehr bewusst mit Reichskriegsflaggen und vielem mehr versuchen, Bilder zu erzeugen, die weltweit rumgehen. Darum geht es ja. Das ist genau die Gefahr, die wir am Samstag erleben konnten und in der alle Demokraten zusammenstehen müssen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Innensenator! Selbstverständlich wollen wir kein Appeasement gegenüber Extremisten. Ich bin, glaube ich, der Letzte, der das wollte. Aber konsequent und erfolgreich gegen sie vorzugehen, setzt eben professionelles Handeln voraus und nicht das, was Sie in den letzten Tagen abgeliefert haben. Mit Dilettantismus werden Sie Extremisten nicht erfolgreich bekämpfen können, sondern nur mit klugem und überlegtem Handeln. Ich habe Ihnen ja dargelegt, dass sowohl Ihre öffentlichen Äußerungen als auch nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes die Verbotsverfügung selbst diesen Anforderungen offenbar nicht gerecht geworden sind.

Ich habe eine Frage, um es noch mal ganz klar zu machen: Ich hätte gern wirklich genau gewusst, ob es vor Erlass der Verbotsverfügung eine entsprechende Forderung, Aufforderung, Initiative, Anweisung oder irgendeine wie auch immer geartete Veranlassung durch die Senatsinnenverwaltung an die Versammlungsbehörde gab, ein Verbot zu erlassen. Oder ist diese Entscheidung, ein Verbot zu erlassen, aus der eigenen Arbeit der Versammlungsbehörde selbst entstanden? – Dazu hätte ich, wenn es möglich ist, gern eine Antwort sowohl von Ihnen als auch von Frau Slowik für die Polizei und damit die Versammlungsbehörde.

Abschließend: Die Ehrungen finde ich richtig, ich finde es großartig, dass Herr Bundespräsident das heute macht. Auch wir können das als Land machen, aber denken Sie daran: Wenn ein Polizeihauptkommissar A 12 bekommt, wäre das noch besser als eine Ehrung, oder vielleicht machen Sie einfach mal beides, würde ich anregen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Luthe das Wort.

Marcel Luthe (fraktionslos): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, die bisherige Diskussion hat eines von allen Teilnehmern herauskristallisiert: Ein ganz wesentliches Problem, das für viele der Veranstaltungsteilnehmer ein Anliegen war, und das auch hier sehr vielen – ich bin auch Kollegen Schreiber für seinen Beitrag sehr dankbar – ein Anliegen ist, ist das Thema der Kommunikation, dessen, wie Maßnahmen begründet werden – ein Anliegen vieler Demonstrationsteilnehmer –, die Frage, wie polizeiliches Handeln, auch in diesem Ausschuss, begründet wird, die Frage, wann, wo, an welcher Stelle, wer innerhalb des Senats mit uns als Parlament kommuniziert hat, und wie wir insgesamt miteinander umgehen und kommunizieren. Dort gibt es, und das ist der Eindruck, der sich hier für mich noch einmal verfestigt hat, massive Defizite, an denen wir dringend arbeiten sollten, wenn wir den demokratischen Konsens, nicht in diesem Hause, sondern in diesem Land, nicht gefährden wollen. Zu sagen: Mit diesem oder jenem rede ich nicht, weil er eine Meinung hat, die nicht meine ist, ist genau das Gegenteil dessen, wofür eine Demokratie stehen sollte. Wir müssen mit jedermann reden und versuchen, ihn jeweils zu überzeugen.

Was dieses Überzeugen angeht, bin ich zunächst noch nicht von den Antworten überzeugt, die vorhin auf meine sehr konkreten Fragen geliefert wurden. Ich möchte sie jetzt nicht wiederholen, dafür haben wir das Wortprotokoll. Ich werde auch sicherlich noch mal entsprechend schriftlich nachfragen. Mir wäre wichtig, dass darauf detailliert geantwortet wird, damit eben nicht der Eindruck willkürlichen Handelns entsteht, der viele Menschen vollkommen unnötig gegen die Exekutive aufbringt. Ergänzend allerdings zu dem, was sich jetzt aus den Antworten ergeben hat: Herr Katte hat davon gesprochen, dass die Hamburger Gitter aufgestellt worden seien, um den Zustrom weiter in den Bereich der Torstraße zu unterbinden. Selbst mir ist mitgeteilt worden, dass man über diesen Bereich nicht hinausgehen dürfe, man habe in dem Bereich zu verbleiben. Ich habe dann natürlich die Möglichkeit gehabt, als Abgeordneter herauszukommen, aber man hat nicht nur den Zustrom unterbunden, sondern eben auch jedes Abfließen. Deshalb wäre es umso wichtiger, wie Herr Schreiber richtig angesprochen hat, die einzelne Befehlslage zu kennen und zu wissen, ob dort einzelne Beamte die Befehlssituation nicht richtig gekannt haben oder die Befehlssituation eine war, die dann tatsächlich dazu geführt hätte, dass polizeiliches Handeln die Situation erst herbeigeführt hat.

Zum anderen habe ich Sie möglicherweise dahingehend falsch verstanden, dass es eine Teilnehmerzahlbegrenzung bei der Bühnenveranstaltung vor dem Reichstag nicht gegeben habe. Auch das ist mir explizit von dem Polizeiführer vor Ort anders beantwortet worden, auch da wäre es sicherlich wichtig, vielleicht auch im Übrigen durch einen sauberen, ordentlichen Bericht einer Nachbereitungskommission, wie wir ihn bei anderen besonderen Vorkommnissen auch schon für den Innenausschuss hatten, eine detaillierte Schilderung der Situation zu bekommen, was jetzt tatsächlich zutrifft und was nicht. Denn wie gesagt: Nichts ist, denke ich, schlimmer als Missinformation, die aufgrund mangelnder Information zustande kommt. So verstetigen sich Gerüchte, die weiter dazu dienen, einen Lage zu beunruhigen und gerade nicht zu beruhigen.

Der Innensenator hat davon gesprochen, dass es durchaus zwischen der Abteilung II und der Abteilung III und der Versammlungsbehörde Abstimmungen gab. Vielleicht können Sie kurz etwas dazu sagen, ob es richtig ist, dass diese Abstimmung unter anderem auch auf der Ebene

des Abteilungsleiters III direkt mit der Versammlungsbehörde erfolgte und dort auch davon die Rede war, dass es politischer Wille sei zu schauen, dass man verbieten könne.

Dann das große Thema des sogenannten Gesundheitsschutzes, von dem Sie gesprochen haben. Ich habe aktuell zwei parlamentarische Anfragen von der Gesundheitsverwaltung zurückbekommen, die sich mit der Tatsachengrundlage dessen beschäftigen, dass diese sogenannten Mund-Nasen-Schutzmasken Mund oder Nase oder überhaupt irgendwen oder irgendetwas schützen. Die Aussage der Senatsverwaltung für Gesundheit ist, man setze darauf, dass es eine gewisse Minimierungswirkung gebe. In Anbetracht dessen, dass dieser Senat bisher 150 Millionen Euro für diese Masken ausgegeben hat – weitere parlamentarische Anfrage von mir –, unter anderem übrigens für 500 000 Stück in der JVA Plötzensee, würde mich brennend interessieren, ob es mehr als diese vage Hoffnung gibt, die der Senat auf meine parlamentarische Anfrage mitgeteilt hat, dass dies irgendetwas bringt. Denn auch das löst natürlich bei den Bürgern Fragen aus, und Sie können nur dann dafür werben, dass mündige Bürger das alles akzeptieren und für richtig halten, wenn Sie Tatsachen mitteilen, die diese Annahme rechtfertigen. Ich habe vielfach nachgefragt, ich habe vielfach Gelegenheit gegeben, dies zu begründen, und diese Begründungen sind bisher nicht erfolgt. Ich glaube, dass Sie als gesamter Senat gut daran täten, deutlich besser zu kommunizieren und zu begründen.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für das kurz von Herrn Vallendar angesprochene Vorkommnis, das sich gerade in den sozialen Medien verselbstständigt; eine junge Frau sei infolge einer Ingewahrsamnahme verstorben. Dass ein solches Gerücht nicht dazu beiträgt, für unsere Polizei und für polizeiliches Handeln zu werben, ist klar. Tatsache ist, dass dieses Gerücht jetzt zumindest in der Welt ist. Es kursiert eine Vielzahl von Videos. Auch da sind wir bei dem Thema Kommunikation. Ich erwarte dann, dass offensiv in dieser Frage kommuniziert wird. Es sind in den Videos Beamte zu sehen, das heißt, es lässt sich mit Leichtigkeit auch über die Rückennummern feststellen, was dort konkret vorgefallen ist, auch welche Person von der Maßnahme betroffen war. Sobald man das feststellt, kann man entsprechend kommunizieren und kann sagen: Es geht der Frau gut, es ist niemand zu Tode gekommen. – Aber das einfach laufen zu lassen, halte ich für fatal.

Zu guter Letzt: Was ich auch für fatal halte, ist, wenn in der politischen Kommunikation immer wieder der Eindruck erweckt wird, man messe mit zweierlei Maß. Die Tatsache, dass – ich habe es vorhin angesprochen – sogar quasi mit Ansage irgendwelche verwirrten Reichsbürger und andere Extremisten vor den Haupteingang des Reichstags ziehen können, nicht etwa in einer Kleingruppe, sondern tatsächlich als Versammlung von 200, 300, 400 Leuten, die dort plötzlich stand, ist absolut erschreckend. Es ist daher auch wichtig zu beantworten, welche Erkenntnisse dort vor Ort jeweils unmittelbar vorlagen, wann jemand diese Ansammlung wahrgenommen hat und wie dann reagiert wurde. Noch mal: Wir brauchen einen detaillierten Bericht darüber, was dort vor Ort vorgefallen ist und wie man polizeilich reagiert hat. Das ist ganz wichtig, um jedem Misstrauen die Grundlage zu entziehen. Was die zweierlei Maß angeht, wäre mir wichtig, dass wir auch noch einmal in diesem Ausschuss – aber dazu werden wir vielleicht bei anderer Gelegenheit kommen – darüber sprechen, dass es durchaus auch von Linksextremisten solche Vorfälle gegeben hat, etwa eben die polizeilich und durch die Staatsanwaltschaft erfasste Nötigung und tätliche Beleidigung von Abgeordneten am 30. Januar dieses Jahres hier im Abgeordnetenhaus. Die Staatsanwaltschaft ermittelt bis zum heutigen Tage wegen des Verdachts einer Straftat nach § 106b Strafgesetzbuch, also der Störung der Tätigkeit eines Verfassungsorgans, gegen die Menschen, die von der Bühne dieses Parla-

ments Abgeordnete beworfen haben. Auch das müssen wir entsprechend ernst nehmen. Wir haben eine Verrohung in der Kommunikation und in der Diskussion von allen Seiten. Dem muss begegnet werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Danke! – Dann hat Herr Wild das Wort.

Andreas Wild (fraktionslos): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Innensenator sprach von Neonazis und Nazis, die in dem Demonstrationzug gesichtet worden seien. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Begriff „Nazi“ oder „Neonazi“ hier in einer Form benutzt wird, in einer Häufigkeit, die in Anbetracht der Verbrechen der tatsächlichen Nazis überhaupt nicht angemessen ist. Ich möchte daran erinnern, dass Nazis Menschen sind, die für Völkermord, für den Führerstaat und für den Angriffskrieg sind. Diese Leute gibt es nicht in der AfD, und diese Leute gibt es auch nicht bei „Querdenken“. – Herr Senator, wählen Sie Ihre Worte bedachter. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Ich will nur zwei, drei Anmerkungen als Reaktion auf einige Äußerungen loswerden. – Zunächst mal, Herr Luthe: Sie fordern Achtsamkeit in der politischen Sprache ein; das ist vollkommen richtig. Dann sollten Sie aber bitte nicht von „verwirrten Reichsbürgern“ sprechen. Das ist eine Verharmlosung. Die meinen Sie so nicht, das glaube ich, aber wenn man bei solcher Wortwahl bliebe, würde das dazu beitragen, dass man diese schlimmen Staatsfeinde, die hier die Verfassungsordnung umstürzen wollen, verniedlicht als verwirrte Mitbürger. Das sollten wir nicht tun. Das nur am Rande.

Die Frage, ob zum Beispiel der Senator mit der Versammlungsbehörde bei der Polizei darüber kommuniziert, ob ein Versammlungsverbot angezeigt ist oder nicht oder machbar ist oder nicht und wie die Lage einzuschätzen ist, wird hoffentlich zwischen diesen beiden Stellen beraten. Ich hoffe, dass dort Gespräche stattfinden und nicht die eine Seite schematisch etwas vorgibt. Ich gehe davon aus, dass das besprochen wird, deswegen verstehe ich nicht so ganz, Herr Kollege Dregger, wieso Sie es problematisieren, ob die eine Seite eine Idee davon hat, wie man damit umgeht und die andere Seite darauf reagiert. Das verstehe ich nicht ganz. Ich möchte, dass der Minister mit seiner Versammlungsbehörde kommuniziert über die Frage, was ein geeignetes Mittel des Vorgehens ist. Das ist eine ministerielle Verantwortung; wenn er das nicht täte, wäre das ein Problem. Aber wenn er es tut, liegt das in seiner ministeriellen Verantwortung.

Das Zweite: Herr Kollege Vallendar, Sie irren komplett. Es geht nicht darum, was der Senator persönlich zu irgendetwas meint, und wenn er sich äußert, ist das nicht etwa seine persönliche Meinung. Es kann sich auch mal ergeben, dass er eine persönliche Meinung sagt, aber hier hat der Innensenator nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auf extremistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen hinzuweisen und darauf zu reagieren. Das hat er getan. Das ist nicht etwas, das ihn nur persönlich umtreibt, sondern das treibt ihn qua Funktion, qua Amt um. Auch da würde er seinen ministeriellen Pflichten nicht nachkommen, wenn er das unterließe. Im Gegenteil, er hat hier dieser Pflicht genüge getan und auf diese Gefahren hingewiesen, und deswegen hat er da richtig gehandelt.

Letzte Anmerkung: Wie schätzen wir diese Versammlung ein? – Ich nehme auch Stellungnahmen von Versammlungsteilnehmern wahr, die sagen: Das da vor dem Reichstag fanden wir nicht gut. Dafür würden wir nicht gern mit in Anspruch genommen werden, daran beteiligen wir uns nicht. – Deswegen muss man schon auch differenzieren, sehr richtig. Aber es reicht nicht, um leicht abgewandelt den Bundespräsidenten zu zitieren, kein Rechtsextremer zu sein. Man muss schon auch wissen, wo man hinterherläuft und wo man mitläuft und wer die Dinge da bestimmt und wovon man sich fernhalten muss. Das ist die entscheidende Frage, das muss man all denen sagen, denen die Aktion am Reichstag zu weit gegangen ist. Da wäre der Appell: Guckt, wem ihr hinterherläuft, und entscheidet neu und bewertet das neu, damit da eine Differenzierung stattfinden kann. Dann kommen wir da vielleicht weiter. Wir haben seit Längerem diese Veranstaltung vor dem Reichstag, und wir wissen, dass zum Beispiel nicht nur die Presse bedroht wird, sondern dass auch unsere Beobachter vom Jüdischen Forum für Demokratie, die dort auch beobachten, angegriffen werden. Da gab es mehrere Übergriffe. Auch das müssen wir als ein Problem festhalten, da dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Auch deswegen ist Handeln angezeigt, und ich freue mich, dass da die Nachbereitung stattfindet, damit die Defizite, die dort eingeräumt wurden, abgestellt werden können. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich wollte mich noch mal bei Ihnen, Herr Katte, bedanken, nicht nur stellvertretend für alle Polizistinnen und Polizisten, die unterm Strich einen sehr guten Job gemacht haben, sondern auch dafür, dass Sie uns geholfen haben, diese Momentaufnahme auf der Reichstagstreppe ein bisschen besser einschätzen zu können und wir alle gemeinsam hier die Haltung haben, dass sich so etwas nicht wiederholen kann. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der nötigen Nachbereitung und den möglichen Konsequenzen, auch bei der Abwägung zwischen einem offenen Haus, dem Reichstag, wie es auch Herr Schäuble und Frau Roth sagen, und einem ordentlichen Schutz, auch dem Schutz der Symbolik, denn Bilder mit diesen Fahnen, die das Schlimmste in der deutschen Geschichte hervorgehoben haben, und wofür sie möglicherweise Steigbügelhalter sind, auch Mitglieder des Ausschusses, wollen wir nicht wieder sehen.

Sie spannende Debatte, wie wir alle miteinander mit den Leuten, die da mitgelaufen sind, umgehen – einerseits differenzieren, andererseits klare Kante –, lohnt sich wirklich, finde ich, über den Tag hinaus, nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch auf Ebene der Parteien oder der Fraktionsvorsitzenden. Das differenzierter und gemeinsamer zu diskutieren ist hier wahrscheinlich der falsche Ort, aber das Problem und die Herausforderungen haben wir doch alle gemeinsam: dass wir schauen müssen, dass sich in einer ganz kleinen Minderheit in der Bevölkerung, die die Coronamaßnahmen ablehnt – die große Mehrheit findet sie ja momentan richtig, ein größerer Teil will sogar noch härtere Maßnahmen, auch da müssen wir Maß und Mitte bewahren und möglichst alle zusammenbinden –, so wenige wie möglich radikalisieren. Da stirbt die Hoffnung zuletzt, aber ich bin mir auch sicher, dass man nicht mit jedem dort diskutieren kann. Gemeinsam haben wir diese Aufgabe im gesamten politischen Spektrum; das, was dort demonstriert hat am Wochenende, liegt quer zu allen Lagern, da bin ich mir völlig sicher. Deswegen ist eine ordentliche Nachbereitung wichtig. – Da haben Sie, Herr Katte, ein gewisses Vorbild gegeben, weil man auch die Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbstüberprüfung haben muss. Ich finde, wenn Sie jetzt sagen, das war genug Polizei, muss das aus meiner Sicht nicht in Stein gemeißelt sein. Wenn Sie im Nachhinein merken: Da hat

uns ein bisschen was gefehlt, um richtige Schwerpunkte zu setzen, um das eine oder andere Reizobjekt – der Reichstag ist ja nicht das einzige dort – wirklich dauerhaft zu schützen – dann kann man auch offen darüber reden, ob nicht mehr Polizei nötig ist. Ich finde, das ist keine Monstranz, dass Sie jetzt in der Einsatzplanung sagen müssen: Oh, hätten wir mal mehr angefordert – da bricht einem kein Zacken aus der Krone –, damit wir in den nächsten Wochen die Lagen ordentlich bearbeiten können. Genau das Gleiche gilt auch für den Innensenator, was Konzepte für die zukünftigen Versammlungen angeht, wenn ich die durchsetzen will, und das Gleiche gilt auch für die Versammlungsbehörde.

Frau Slowik! Die Motivation Ihrer Mitarbeitenden hat hier wirklich niemand in Frage gestellt, im Gegenteil, die Hochachtung wurde hier wiederholt gezollt. Trotzdem bleibt die Frage nach der sachlichen Analyse, die teils gestellt worden ist, warum da wenig zu Erforderlichkeit gesagt wird in der Verbotsbegründung, möchte ich es mal chiffrieren, doch hier im Raum und ist noch nicht ganz geklärt, sondern sollte zunächst mal nachbereitet sein, genauso wie die Fragen, auf die Sie jetzt nicht geantwortet haben. Ich möchte trotzdem noch mal an sie erinnern, weil der Vorsitzende das nicht gemacht hat: die Frage nach der unmittelbaren Nachbearbeitung – die ist mir politisch auch wichtig – dieser Situation am Reichstag. In den Medien wird die Klarpersonalie der Frau genannt, die von der Bühne aus aufgerufen hat. Wahrscheinlich hat Herr Wild mit der schon mehrmals herumkonferiert. Das ist eine Reichsbürgerin, die dazu aufgerufen hat. Genauso die Frage nach Identitätsfeststellungen, kurzzeitigen Festnahmen an dieser Reichstagssituation – was macht man, damit das nicht folgenlos ist?

Es ist ja gut, dass wir das hier klar einsortieren und nicht wollen, dass so etwas mit den Reichs- und Reichskriegsfahnen – antidemokratisch und aus meiner Sicht auch gewalttätig – noch mal passiert, aber was hat man konkret vor Ort gemacht? Oder noch mal anders gesprochen: Was waren die Bilder, die nach dem Lauf auf die Treppe erfolgt sind, als sie so leicht zurückgedrängt worden sind? Waren dann unten genug Polizeibeamtinnen, um Personalien festzustellen, um das nachzubereiten, um rechtsstaatliche Konsequenzen zu ziehen? Oder wird man in Zukunft immer nur mit so einer Schutzstrategie arbeiten müssen? Wir wollen doch auch, dass solche offensichtlichen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und gegen das Strafgesetz auch geahndet werden. Da hätte ich gern eine gewisse Grundlage von Ihnen, ob die vorhanden ist oder nicht. – So weit, so kurz. Eines kann ich mir nicht verkneifen: Herr Kollege Dregger! A 12 für den Hauptkommissar ist schön und gut, aber diese Koalition hat dafür gesorgt, dass jemand auf A 9 oder auf A 7 300 Euro bis 500 Euro mehr verdient als zu Zeiten, als Sie noch an der Regierung waren. Da sollten Sie sich vielleicht lieber bei uns anschließen, als hier so große Gesten zu fordern.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Fresdorf das Wort.

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich keine Redundanzen erzeugen. Ich möchte mich aber ausdrücklich den Ausführungen des Kollegen Schreiber anschließen. Die Fragen, die er in den Raum gestellt hat, hätte ich auch gern beantwortet, denn es wären auch meine gewesen. Da geht es einmal um das Einsatzkonzept, um die Umsetzung vor Ort. Ich denke, darüber müssen wir sprechen. Zentral an diesem Wochenende war einmal diese Reichstagsszene, die wir erlebt haben, und da würde mich schon interessieren: Wie viele Kräfte haben unten die Sicherheitszäune besetzt? Wie viele konnten sofort nachrücken? – Es wurde ja auf der Bühne bei der Veranstaltung offensichtlich auch zum Sturm des Reichstags aufgerufen, das hätte man bei der Be-

obachtung dieser Veranstaltung feststellen können. Wie schnell wurde da reagiert? Wie viel Zeit ist zwischen dem Aufruf zum Sturm auf das Reichstagsgebäude und dem Einsatz der Verstärkungskräfte, die dann nachgerückt sind, vergangen? – Das sind Fragen, die ich gern beantwortet hätte. Das können wir auch gern beim nächsten Mal machen; ich denke, wir werden uns mit diesem Wochenende noch ein weiteres Mal befassen müssen.

Herr Zimmermann! Sie haben gesagt, es ist richtig, dass Herr Innensenator in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde ist, wenn es um solche Veranstaltungen geht. Da haben Sie sich schützend vor Ihren Senator gestellt, wie Sie das in Ihrer Rolle hier auch machen müssen. Es ist auch richtig, aber nicht, wenn es politisch ist. Da hat er sich nicht in Verbindung zu setzen mit der Versammlungsbehörde, sondern es geht um rechtliche Betrachtungen, die man gern zwischen den Häusern austauschen kann, aber sobald es um eine politische Einflussnahme geht, hat er auch aufgrund seiner ministeriellen Aufgabe die Finger rauszuhalten.

Was wir auch besprechen müssen im Rahmen des Einsatzkonzeptes, wenn wir dies noch mal nachbereiten, ist das Verringern von Räumen, das vielfach vorgeworfen wird; dass es die Möglichkeit des Abstandhaltens wohl teilweise nicht mehr gab aufgrund von Absperrungen und ähnlichem. Hier möchte ich gern wissen, wie die Polizeileitung dazu steht, dass Räume dichtgemacht wurden, dass Ansammlungen nicht losgeschickt wurden – das sind Fragen, die wir beantworten müssen, um zu lernen, um zu wissen, wie man in Zukunft mit solchen Versammlungen umgehen muss. Corona ist ein Thema, das uns noch lange begleiten wird. Es ist nicht morgen weg, es wird andere Versammlungen geben, nicht unbedingt nur von Gegnern dieser Coronamaßnahmen, sondern auch andere. Für die brauchen wir vernünftige Konzepte, und da müssen wir uns schon die Frage stellen: War das ein gutes Einsatzkonzept? War das Zumachen von Abflussräumen denn wirklich sinnvoll, oder haben wir damit nicht eher eine Gefährdung herbeigeführt und geschaffen, die uns nicht gut zu Gesicht steht? – Ich denke, es ist gut, wenn wir heute eine erste Bestandsaufnahme gemacht haben. – Herr Vorsitzender, ich würde Sie bitten, das Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen, damit genau die Fragen, die Kollege Schreiber aufgeworfen hat, denen ich mich anschließe, hier beantwortet werden können und wir dieses Thema noch mal ausführlich beleuchten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Frau Tomiak das Wort.

June Tomiak (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe noch drei kurze Nachfragen. Ich glaube, einmal müssen wir feststellen, dass wer mit Reichsbürgern, militanten Neonazis und Antisemiten auf die Straße geht, aber der Meinung ist, selbst neutral zu sein, sich irrt. Wer neben Reichskriegsflaggen marschiert, trotzdem mitläuft und sich an denen nicht stört, ist Teil des Problems. Natürlich kann man sich da nicht aus der Verantwortung ziehen. Das ist völlig absurd. – [Zuruf: Darf ich darauf hinweisen, dass das keine Frage ist?]

Vorsitzender Peter Trapp: Frau Tomiak hat das Wort.

June Tomiak (GRÜNE): Sie konnten auch sprechen. Vielen Dank! – Über Verschwörungsideologien und wie weit sie in der Gesellschaft verbreitet sind haben wir nicht nur hier schon gesprochen, sondern auch im Verfassungsschutzausschuss. Ich glaube, dass wir da auch eine Debatte haben, die wir noch viel stärker gesellschaftlich führen müssen. Auch Antisemitismus ist ein Problem, das sich durch alle Gesellschaftsschichten zieht. Das heißt, einen Gegensatz

zu behaupten: Es gibt die Mitte und dann gibt es die an den Rändern, und Phänomene wie Antisemitismus, Rassismus kommen nur da vor – ist Quatsch, und wir kommen da auch in der Bewertung nicht weiter. Ich glaube, dass jetzt gerade diese Demonstration und diese sich zuspitzenden Verschwörungsideologien durchaus auch Anlass geben, darüber vernünftig und fundiert zu sprechen.

Ich habe noch eine ganz konkrete Nachfrage. Ich bin ganz froh, dass von der Polizei gesagt wurde, dass Ihnen durchaus klar war, es ja auch vorher kommuniziert worden war und Sie auf dem Schirm hatten, dass zum Sturm auf Berlin, Sturm auf den Reichstag, wie es propagandistisch genannt wird, aufgerufen wurde. Mich würde interessieren, wenn klar war, dass das ein immanentes Drohszenario war und man quasi durchaus davon ausgehen konnte, dass einfach ein Momentum gesucht wurde, da das möglich wurde, ob da die Sicherheitsmaßnahmen ausgereicht hätten. – Das werden Sie mit Sicherheit noch mal nachbesprechen und erörtern, ob das ausreichend passiert ist, aber es ist einfach eine Frage, die wir uns stellen, ob, wenn klar war, dass auf dieses Momentum gewartet wird, auch von Teilen der Demonstrationsteilnehmern, wir darauf ausreichend vorbereitet waren. – Das war es von meiner Seite. Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann übergebe ich jetzt das Wort an Herrn Senator! – Bitte!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Ich beginne mit den Fragen, die ich beantworten kann, und würde dann weitergeben. Herr Wansner hat gesagt, ich hätte ausschließlich von Rechts-extremisten als Teilnehmern gesprochen. – Nein, Herr Wansner, in meinem Eingangsstatement habe ich ganz ausdrücklich die Heterogenität dieser Demonstration erwähnt und ausgeführt. – Zu dem Thema Verbrüderung durch die Polizei: Von einem Handschlag oder ähnlichem ist mir nichts bekannt. Was untersucht wird, ist der Auftritt von drei bayerischen Polizisten in ihrer Freizeit als Redner bei dieser Veranstaltung. Das ist im Moment in der disziplinarischen Überprüfung durch die bayerische Polizei. Der bayerische Innenminister hat sich dort entsprechend geäußert. Was da herauskommt, kann ich gegenwärtig nicht einschätzen.

Herr Dregger! Zu der Frage, ob ich Einfluss auf die Entscheidung der Versammlungsbehörde genommen habe: Es gab Besprechungen mit dem Landespolizeidirektor zu der Frage, wie wir mit dem Ergebnis der Demonstration vom 1. August umgehen. Am 1. August hatten wir über 20 000 Demonstranten in Berlin, die ganz bewusst die Abstands- und Hygieneregeln missachtet haben. Damals hat es kein Verbot gegeben, sondern die Versammlungsbehörde hat gesagt, zunächst mal muss mit den mildereren Mitteln gearbeitet werden; die brauchen ein Hygienekonzept, das sie vorlegen, und sie müssen versichern, dass sie die Abstandsregelungen einhalten, Mund-Nasen-Schutz tragen. All das ist vorgelegt und versichert worden und wurde dann bewusst von den Versammlungsteilnehmern, aber auch von unkooperativen Veranstaltern missachtet. Dann stellte sich die Frage: Wie gehen wir denn mit dieser Thematik um? – Diese Besprechungen hat es gegeben, aber von mir ist keine Weisung oder Ähnliches gegeben worden, sehr wohl aber Zustimmung. Ich bin mit der Entscheidung der Versammlungsbehörde einverstanden gewesen.

Herr Schreiber! Zu der Frage, was der Verfassungsschutz gesagt hat, ob man nicht erkennen konnte, wer kommt. – Ich glaube, das gehört zu der umfassenden Auswertung des Wochenendes dazu, dass sich die Polizeitaktik angeschaut wird. Natürlich stellen wir uns all die Fragen, die hier auch gestellt worden sind. Auch in Richtung des Verfassungsschutzes gehen

Fragen der Aufklärung: Wer war eigentlich da erkennbar mit Fahnen? Wer war vielleicht da und hat sich gegebenenfalls nicht zu erkennen gegeben? – All diese Punkte sind jetzt auszuwerten, und ich kann Ihnen versichern, die Auswertung erfolgt umfassend.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Zur Ergänzung bitte Frau Dr. Slowik!

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): In zwei Blöcken: Zum vielem, was jetzt hier gefragt wurde – ich will mich davor überhaupt nicht drücken –, werden wir ohnehin einen umfassenden Bericht zu diesem Wochenende erstellen und umfassend dazu berichten. Wir haben jetzt in der Kürze der Zeit, so schnell wir konnten, am gestrigen Tag alles aufgearbeitet, aber viele Fragen sind durchaus noch offen oder können im Bericht noch mal viel deutlicher aufgearbeitet werden; warum wir keine Versammlung laufen lassen können, die gegen jedes Hygienekonzept verstößt und viele andere Fragen, die hier schon angesprochen wurden. – Ich gebe Ihnen recht, Herr Lux: Das müssen wir sehr intensiv aufarbeiten, definitiv, in Detailstärke. Ich glaube, das ist mit Blick auf die Uhr die bessere Lösung als die einzelnen Dinge noch mal zu wiederholen.

Vielleicht nur noch mal zu der Frage von Herrn Dregger, inwieweit die Polizeiführung oder meine Person Einfluss auf die Verbotsverfügung genommen hat: Natürlich werden solche Fragestellungen wirklich intensiv beraten mit allen, die Expertise haben, insbesondere die Frage: Stehen milderer Mittel zur Verfügung? – Natürlich haben wir das sehr genau durchgeprüft. Deswegen noch mal kurz: Es ging um die Expertise der Versammlungsbehörde, die hier deutlich angegriffen wurde, deswegen war ich vorher etwas emotional. Wir haben das wirklich sehr gut durchgeprüft, wie ich nach wie vor meine. Teilnehmerzahlen zu begrenzen hilft, das hatte ich in der Pressekonferenz schon dargelegt, bei Infektionsschutz nicht wirklich. Die Menschen kommen, sie drängen aufeinander, es sind zu viele, auch die Gutwilligsten können nicht Abstand halten. Also hilft uns eine Teilnehmerzahlbegrenzung nicht wirklich, weil die Menschen diese Zahl nicht unbedingt einhalten wollen. Beim Mund-Nasen-Schutz haben wir am 1. August klar erkannt, dass das nichts bewirkt hat; das war klar, der wird nicht aufgezo-gen. Den Abstand konnte man am 1. August auch nicht halten, und das hat der Samstag wiederum bestätigt. Das haben wir natürlich alles in Gesprächen abgewogen. – Ja, natürlich gibt es die. Ich würde meiner Verantwortung auch nicht gerecht werden, wenn wir das nicht mit der Expertise am Tisch alles ableuchten. Das haben wir getan. Wie gesagt: Jetzt hat es noch mal dieser Erfahrung vom Samstag bedurft, sodass ein Gericht sich dieser Einschätzung zu-mindest nicht ganz verschließen kann. In der Tat, solche Gespräche gab es also.

Herr Luthe! Ich glaube, die Fragen wären wirklich am besten in einem Bericht zu erörtern. – Vielleicht aber noch zu Hildmann; die Frage kam von Herrn Efler. Hildmann – ich kürze jetzt – war Teil der ganzen Widerstände an der russischen Botschaft. Dort wurde nach Auflösung der morgendlichen Versammlung mit Platzverweisen gearbeitet, damit man sich auflöst. Dem hat sich Hildmann widersetzt; ganz im Gegenteil, er hat zum Megafon gegriffen und Redebeiträge gehalten und wurde dann, wie viele andere auch, festgenommen und ein erneuter Platzverweis wurde ausgesprochen. – Wo weit ganz grob dazu. Einzelfragen würde ich wirklich gern in einem umfassenden Bericht würdigen.

Vorsitzender Peter Trapp: Das einzige, was meines Erachtens noch wichtig wäre, ist, ob es einen Todesfall nach einer Verhaftung gegeben hat.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Das ist mir so weit bislang nicht bekannt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Dr. Slowik! – Wir haben ja ein Wortprotokoll. Wir sollten jetzt vertagen und dann den Bericht, wenn das Wortprotokoll fertig ist und die Nachbereitung des Einsatzes durch die Polizei erfolgt mit allem, was notwendig ist – LKA 5, Verfassungsschutz etc. pp., die Bühne vor dem Reichstag mit der Genehmigung des Bundestagspräsidenten und des Ministeriums des Innern –, noch mal behandeln.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Wahl einer/s stellvertretenden Schriftführerin/s

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2541

**Konsequent gegen Extremismus:
Antiextremistischen Konsens stärken – Extremismus
hat keinen Platz in der Berliner Stadtgesellschaft!**

[0300](#)
InnSichO
Haupt
VerfSch(f)

Vertagt.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Jahresbericht der Berliner Feuerwehr 2019
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0340](#)
InnSichO

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Feuerwehrbericht 2019 – welche Schlussfolgerungen
ergeben sich aus den aktuellen Zahlen?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0330](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2060

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der
Richterinnen und Richter des Landes Berlin
(Landesbeamtenversorgungsgesetz – LBeamtVG)**

[0261](#)

InnSichO

Haupt

Vertagt.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.